

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Zuzahlung.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 36

Sonntag, den 7. September

1913

Bange machen gilt nicht!

Wie auf Kommando fallen plötzlich wieder einmal alle Scharfmacher über die Arbeiter her, verleumben sie und fordern dreist, als ob die Verleumdung Tatsachen darstelle, Ausnahmegesetze gegen die Verleumbeten. Unwillkürlich fragt man sich: Was ist denn geschehen? Forscht man aber nach und geht der Sache auf den Grund, dann findet man sehr bald, daß nur die alten Praktiken wieder geübt werden, um die Arbeiter einzuschüchtern.

Das Geschwätz über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter ist zwar sattem bekannt, aber ohne dieses Geschwätz könnte ja auch nicht der geringste Grund für das Verlangen nach Ausnahme- oder Zuchtengesetzen angegeben werden. Durch die Wiederkehr abgegangener Lebensarten werden diese jedoch nicht einleitender, vielmehr bekundet sie nur die Schwäche der Position ihrer Wiederholer. Die beschuldigten Arbeiter kennen nur zu gut die Absicht der Auftraggeber des Pöbelgeschlächters, das dem ausbeuterischen Kapitalismus Dienste leistet. Der Kapitalismus holt in der Zeit der Krise zu einem Doppelschlag gegen die Arbeiter aus. Er möchte die Arbeiter gar zu gern zu Verzweiflungstreichern reizen, um Polizei, Gerichte und Gesetzgebung zu schärferen Maßnahmen gegen die Arbeiter zu veranlassen, andererseits aber auch die Aufmerksamkeit von den Ursachen und den Schuldigen der Krise abzulenken, dafür jedoch die schärfsten Schläge auf die unter der Arbeitslosigkeit und dem Hunger Verzweifeltsten herabzulassen zu können.

Wie begann denn eigentlich diese allerneueste Hege gegen die Arbeiter? Fand da am 11. August in Halle der „Deutsche Handwerks- und Gewerbetag“ statt, der auf seiner Tagesordnung den bestellten Punkt aufwies: „Schutz der Arbeitswilligen.“ Das ist das ebenso bekannte, wie verrufene Aushängeschild, das allen Scharfmachern zu allen Schändlichkeiten dienen muß. Und daß man das Handwerkerturn gerade für gut und dumm genug hält, die verrücktesten Maßnahmen gegen die Arbeiter unter jenem Aushängeschild zu verlangen und so Vorspann für den handwerkervernichtenden Kapitalismus zu leisten, das beweisen die „Zeitfäße“, die alle Wünsche des Scharfmacherturns enthalten und die von einem Diener des Kapitalismus, dem Sekretär Wienbeck, verteidigt wurden. Charakteristisch ist es, daß sich der Herr auf Scharfmacher, wie den Grafen Westarp und den nationalliberalen Gernegroß, den Abgeordneten Böttger berief, um seinen abgedroschenen Beschuldigungen über Belästigung und Verhöhnung von Arbeitern durch die gewerkschaftlichen Organisationen größeres Gewicht zu geben. Dabei weiß man doch, daß die Westarp und Konjoren der ärgsten, gewalttätigen Reaktion Wortführer und nichts weniger als Freunde der Handwerker sind, die von den Junkern ebenso ausgebeutet werden wie die Arbeiter.

Noch deutlicher trat der Mißbrauch des Handwerkerturns in jener Versammlung zutage, als neben dem Sekretär Wienbeck der sozialistentaugliche Reichs- und Landtagsabgeordnete Malkewitz — ein reaktionäres Werkzeug der Junkerpartei — in der verrücktesten Weise gegen die Sozialdemokratie heulte, weil im Reichstage der Antrag Westarp, der ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter verlangte, abgelehnt worden ist. Es war eine tolle Orgie der Arbeiterverhöhnung, die sich bei dieser Gelegenheit vor den verbohrteten „Krautern“ abspielte.

Der bekannte Zentrumszünftler Jrl fand neben Regierung und Reichstag noch einen dritten Schuldigen für das Nichtvorhandensein eines Ausnahmegesetzes, nämlich „die Handwerker selbst, die lieber einen Sozialdemokraten in den Reichstag wählen, als einen Kandidaten der rechtsstehenden Parteien.“ Welche Loren! Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie! Bestätigen sie doch selbst, daß es ebenso unter den Handwerkern, wie unter den Verbrecherkaren der Reaktion spannen lassen. Und das schönste ist, daß der Klein Malkewitz, der im Sozialistentauglichen beinahe geplatzt wäre, den Handwerkerturn um „mildernde Umstände“ bat, da er und „die anderen antretenden Reichstagsabgeordneten an der Ablehnung des Antrages Westarp keine Schuld tragen.“

Ob das bornierte Philistertum, das sich zu solchen Aktionen hergibt, dem unglücklichen Malkewitz mildernde Umstände zubilligt hat, wissen wir nicht; aber wir, die wir ihn kennen, können sie ihm schon in Rücksicht auf seine Unfähigkeit, die Unzulänglichkeit seines eigenen Verstandes und Könnens zu erkennen, gern zubilligen. In späterer Zeit wird man die reaktionären Unsinnsigkeiten und Tollheiten solcher Schreihälse noch ganz anders beurteilen.

Kennt man so die Macher, die auf dem Handwerkerturn das Wort führten, dann wird man auch leichter einsehen, woher die „Zeitfäße“ stammen, die dort angenommen wurden, wenn man sie nicht schon an ihrem ganzen Gepräge als ein Machwerk junkerlich-zünftlerisch-mittelalterlich-reaktionäres Gewächs erkennen würde. Wir fühlen uns veranlaßt, diese „Zeitfäße“ zur rechten Würdigung seitens der verunglimpften Arbeiter hier voll zur Kenntnis zu bringen; das Sammelsurium aller reaktionären Wünsche lautet:

„Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag in Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen. Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitsentlassungen, verbunden mit Tarifbruch durch Koalitionszwang, Verhöhnung der Arbeitswilligen, öffentliche Verleumdung von Arbeitgeber, Ueberwachung der Betriebe immer häufiger ausgedehnt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. (?) Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Verbandsorgane zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins der millärlichsten Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag weist darauf hin, daß Verwahrung und Rechtssprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zunehmende Verdrängung des selbständigen Handwerks und seiner meistertreuen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafbuchgesetzbuchs oder einer Änderung der §§ 152-153 des Reichsgewerbegesetzes lassen nach den Verhandlungen des Reichstages für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände erwarten. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag fordert es daher für dringend geboten, das mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bauarbeiten oder des lautereren Gewerbetreibenden auf anderen Wirtschaftsgebieten geschehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und ihrer Verbände den feststehenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Uebergriffe des Koalitionsrechts zu schützen.“

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht: 1. Berufsvereine für ungeschulten wirtschaftliche Schädigungen materiell haftbar zu machen, 2. das Streikpostenrecht zu verbieten, 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die, anknüpfend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Befamtmachungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Verfammlungen oder durch die Tagespresse, 4. den Handwerkerinnungen zu gestatten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittlung der Gesellenausschüsse abzuschließen, 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Uebertretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag den geschädigten Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Boykottfälle auszudehnen, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

In dieser Resolution ist alles zusammengefaßt, was die reaktionäre und Unternehmerhegepresse seit Jahren an wahnsinnigen Forderungen gestellt hat. Käme zustande, was in diesen unüberlegten Sätzen verlangt wird, damit wäre das eine neue Auflage des Sozialistengesetzes, nur in einfältigerer Form. Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen, die Tagespresse, alles würde wieder der Hege zum Opfer fallen, wenn — die Arbeiter sich das gefallen ließen und der reaktionären Gewalttat nicht ein Paroli zu bieten vermöchten. Doch, die reaktionären Räume wachsen nicht in den Himmel, wenn auch alle Scharfmacher Peter und Mordio schreien.

Kaum war obige Resolution öffentlich bekannt gegeben, da stimmten alle Organe der Scharfmacher, als ob sie bestell wären, in das Geschrei der Resolution nach Ausnahmegesetzen ein. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, deren Denken und Tun nur den Profitmachern geweiht ist, stellte sich, als ob die Resolution eigentliches Deuten der Handwerker sei und wies, besonders darauf hin, daß nun auch das Handwerkerturn sich gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ aufbäume. Als ob das etwas neues wäre, und die verbohrteten Kreise derjenigen Handwerker, die sich zu solchen Dingen mißbrauchen lassen, nicht schon vorher im Schlepptau der herrschenden Kapitalistenklasse sich befunden hätten. Die Dummen werden eben auch, unter den Handwerkern nicht alle, sie laufen ihren eigenen Feinden, den kapitalistischen und junkerlichen Reaktionären ins Garn. Es sind die Klügleren, die Sozialdemokraten in den Reichstag wählen, daher werden sie von den reaktionären gehäßt.

Neben der „Rh.-Westf. Ztg.“ schrie noch der ganze Troß der reaktionären Presse, von der konservativen Kreuzzeitung bis zu den mörderisch-christlichen Blättern beider Konfessionen, gleichzeitig auf, und gegenwärtig gibt es für alle Reaktionäre scheinbar kein wichtigeres Thema, als das bezeichnete.

Mögen sie nun schreien und hezen — bange machen gilt nicht! sagen sich die Arbeiter, die deshalb jedoch nicht weniger vorsichtig sind und jederzeit auf Posten stehen, um den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen, wenn die Vermeffenheit der Reaktionäre ihn durchaus haben will. Wenn sie, die Schreier, aber glauben, die Arbeiter ließen sich durch das Geschrei von ihren dringenden Forderungen abhalten, so irren sie gewaltig. Der Kampf geht weiter — so oder so!

1100 Mk. Schadenersatz an einen Arbeitswilligen.

Das Landgericht Erfurt hat in einer Schadenersatzklage des Arbeitswilligen Otto Klaus aus Erfurt gegen drei Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes die Beklagten verurteilt, an den Kläger 1100 Mk. Schadenersatz zu zahlen, weil sie es verschuldet haben sollen, daß Klaus im Jahre 1911 aus der Malzfabrik der Firma Eisenberg entlassen worden sei und in seinem Berufe bisher keine Arbeit erhalten habe. Durch Urteil des selben Gerichts vom 11. Januar 1912 war der Schadenersatzanspruch des Arbeitswilligen im Prinzip für gerechtfertigt erklärt worden und das Oberlandesgericht in Naumburg als Berufungsinstanz hatte die Berufung der Beklagten verworfen und die Sache zwecks Feststellung der Schadenssumme an das Landgericht zurückverwiesen.

Der Sachverhalt, der dem Urteil zugrunde liegt, ist kurz folgender: Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Malzfabrik der Firma Eisenberg in Erfurt-Nord infolge Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Unter den für die Firma tätigen Arbeitswilligen befand sich auch der Brauer Otto Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entstanden zwischen diesem Arbeitswilligen und den organisierten Arbeitern Reibereien, die, wie einige Zeugen bekundeten, besonders durch das Verhalten des Arbeitswilligen verschärft wurden. Denn nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Bierflasche in die Kniekehle geschlagen, daß er zusammenknickte. Einen anderen Arbeitskollegen hat Klaus „Laujeunge und schwindlichtiger Hund“ geschimpft. Auch hat er seinem Haß gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten Luft gemacht: „Die Roten müssen hinaus.“

In der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Naumburg wird das Verhalten des Arbeitswilligen, besonders das Schlagen mit der Bierflasche als harmlos bezeichnet, wogegen der Umstand, daß Klaus eines Tages einen Knüttel fand, woran ein Zettel befestigt war, der die Aufschrift trug: „Mit diesem Knüttel wirst du hinausgehauen“, als ein wichtiger Beweis für den angeblichen Terrorismus der Beklagten angesehen wurde. Die Entlassung des Arbeitswilligen durch den Fabrikhaber ist nach dessen Aussagen an Gerichtsstelle erfolgt, weil er befürchtet habe, es könne zur erneuten Arbeitsentstellung kommen, weil ihm ein Maßmeister und ein Obermaßler mitgeteilt hatte, daß die Arbeiter große Abneigung bekundeten, mit Klaus zusammen zu arbeiten. Auch war im Laufe einer Unterhandlung, die zwei beklagte Ortsverwaltungsmitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit dem Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen und dabei soll die Bemerkung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stünde.

Der Arbeitswillige Klaus hatte eine einmalige Entschädigung von 1152,64 Mk. und eine jährliche Rente von 488,40 Mk. vierteljährlich im voraus zahlbar, verlangt. Das Landgericht hat ihm, wie schon erwähnt, 1100 Mk. zugesprochen, dagegen den Schadenersatzanspruch auf Zahlung einer Rente abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vorlägen. Die Schadenersatzsumme soll ein Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst während der Arbeitslosigkeit, für Mindererinnahme für die Zeit anderweitiger Beschäftigung des Arbeitswilligen und schließlich auch für Lohnausfall während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit nach der Entlassung sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Urteil des Landgerichts ausdrücklich als Teilurteil bezeichnet wird und die Pflicht des Schadenersatzes für die in Zukunft zu erwartenden Nachteile ihrer Höhe nach noch vorläufig dahingestellt bleibt. Der Arbeitswillige Klaus soll also die heißersehnte Rente nicht erhalten, doch steht es bei ihm, auch später noch gegen seine früheren Arbeitskollegen weiter zu klagen.

Dieses geradezu unglaubliche Urteil schlägt jedem gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es ist nur erklärlich durch die Weltfremdheit der deutschen Richter, die den modernen Wirtschaftskämpfen mit der ganzen Befangenheit ihrer Klasse gegenüberstehen. Kein Tag vergeht, an dem nicht Unternehmer schwarze Listen loslassen und Tausende von Arbeitern auf Wochen, Monate, ja Jahre hinaus

broilos machen und mit ihren Familien dem Hunger preisgeben. Und obwohl es sich hier um einen gegen die guten Sitten verstoßenden Eingriff handelt, findet sich kein Staatsanwalt, der Anlaß nähme, dagegen vorzugehen, und auch die Gerichte verlagen in der Regel, wenn die geschädigten Arbeiter ihre gefühllos gewährleisteten Rechte zu schätzen suchen. Um so mehr muß sich das Volk empfinden gegen Urteile aufbauen, wie das oben angeführte, das organisierte Arbeiter dafür strafe, daß sie sich gegen das provokatorische Verhalten oft recht zweifelhafter Elemente zur Wehr setzen. Und trotz alledem werden die Scharfmacher nicht müde, nach mehr Arbeitswilligenschuß zu rufen.

Rundschau.

Ein Dreieck der Ausbeuter. Die vor einiger Zeit durch die Presse gegangene Nachricht von einer „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte und dem „Reichsdeutschen Mittelstandsverband“ hat jetzt auf dem in Leipzig abgehaltenen dritten Reichsdeutschen Mittelstandstages ihre offizielle Bestätigung erhalten, und zwar durch den Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Dr. Schweighofer, der dort den „Reichsdeutschen Mittelstandlern“ eine große Rede hielt.

Dieser „Reichsdeutsche Mittelstandsverband“ wurde vor einigen Jahren in Dresden unter großem Jubel der Reaktionsäre gegründet. Seine diesmalige Generalversammlung war erheblich schwächer besucht als 1911 und 1912. Man hatte aber außer den altgewohnten Referenten — über den „angemessenen Preis“, über den heimlichen Warenhandel der Beamten, über Streikbrecher schutz, über den Tabaktrakt usw. — das gemeinsame Vorgehen gegen das deutsche Volk wird dann durch den Anspruch gekrönt, daß dieser Mittelstand das deutsche Volk sei und daß alle nationale Kultur in den versammelten Zünlern ruhe. Parteipolitisch soll das Zusammenwirken beileibe nicht sein — ist ja auch nicht nötig, da ja der ganze „Reichsdeutsche Mittelstandsverband“ samt dem Zentralverband deutscher Industrieller und dem Bund der Landwirte wachstümlich konservativ ist. So war es seiner „würdig“, daß der Reichstag in Leipzig durch Herrn Liebert in glänzender Einsamkeit vertreten war. Was Geistes Kinder in diesem „Reichsdeutschen Mittelstandsverband“ zusammen sind, ergibt sich aus der in nicht öffentlicher Sitzung erfolgten Stellungnahme zur Beteiligung an den Reichstags- und Landtagswahlen. Es wurde ein Beschluß gefaßt, der den angeschlossenen Verbänden unter sagt, eigene Kandidaten aufzustellen, mit dem Hinzufügen, daß andernfalls der betreffende Verband ausgeschlossen werden müßte.

Diese sonderbare Stellungnahme erklärt sich daraus, daß der „Reichsdeutsche Mittelstandsverband“ eine Filiale des Bundes der Landwirte ist; die Agrarier wünschen natürlich die Stimmen der Mittelständler, aber sie wünschen nicht, daß diese mit eigenen Kandidaten in den Wahlkampf eingreifen.

Reichsgerichtliche Regelung der Armenpflege. In Stuttgart tritt am 25. September der Kongreß des deutschen Vereins für Armenpflege zusammen, der sich mit der Forderung einer reichsgerichtlichen Regelung der Armenpflege befassen wird. Dem Kongreß wird die Arbeit eines Ausschusses vorgelegt werden, der die wissenschaftlichen Grundlagen für eine einheitliche deutsche Armenpflege festgestellt hat, und an der Hand dieser Arbeiten sollen dann die Richtlinien für ein Reichs-Armenpflegegesetz entworfen werden. — Gegen die reichsgerichtliche Regelung dieser Materie ist nichts einzuwenden, ja, sie ist sogar eine dringende Notwendigkeit; denn gerade die Armenfürsorge im Deutschen Reich bietet ein höchst buntes, unübersichtliches Bild, das nur den einen Grundton gemeinsam hat, daß die Fürsorge für die Armen so ziemlich allenthalben ungenügend ist.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Das Leipziger Gewerkschafts-Kartell hat in einer besonderen Eingabe den Rat der Stadt unter Hinweis auf die immer schlimmer werdende Wirtschaftskrise darum ersucht, „recht bald geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die herrschende Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit beseitigen und die aus der Arbeitslosigkeit entstehende Notlage zahlreicher Familien lindern können“. Der Rat hat beschlossen, darauf zu antworten, daß man seit Anfang August in den in Frage kommenden Abteilungen prüfe, welche Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden können.

Gewerkschaftsangehöriger und § 193 des Strafgesetzbuches. Vor der Essener dritten Ferienstrafkammer hatte sich der Angestellte des Deutschen Transportarbeiterverbandes in Bochum, Genosse Kimmritz, wegen Beleidigung der Essener Polizei zu verantworten. Die Beleidigung wurde in einem von Kimmritz verfaßten und verantwortlich gezeichneten Flugblatt an die Essener Chauffeurs, sowie in einem Vortrage erblickt, den Kimmritz in einer öffentlichen Chauffeurversammlung gehalten hatte. Zu dem Flugblatt sowie in seinem Vortrage soll der Angeklagte die Polizei den Vorwurf der Schändung der Behandlung der Chauffeurs gemacht haben. Hierdurch fühlte sich die Essener Polizei beleidigt und stellte Strafantrag. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 M, eventuell 20 Tage Gefängnis. Das Gericht kam zu einer Freisprechung, weil der Angeklagte

die Essener Polizei weder in seinem Flugblatt noch in seinem Vortrage genannt habe; im übrigen hätte der Angeklagte als Angestellter seines Verbandes die Interessen berechtigter Interessen gehandelt. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Unterirdische Minen gegen die „Volkshilfe“. Die Überzeugung von dem „Stillstand“ oder „Niedergange“ der Sozialdemokratie scheint bei unsern patriotischen Gegnern noch nicht allzufeste Wurzel geschlagen zu haben, sonst würde man gegenüber der verdächtigen „Volkshilfe“ nicht solche Wurzelbäume schlagen, als es jetzt wieder in Schlesien geschieht. Der „Volkswacht“ ist ein Zirkular des Reichstreuen Bergarbeitersekretariats für Niederschlesien auf den Tisch geflattert, das an die Arbeitgeber der Provinz gerichtet ist und diese auffordert, der „öffentlich-rechtlichen“ Konkurrenz der „Volkshilfe“ das Interesse ihrer Arbeiter zuzuwenden. In dem Zirkular heißt es unter anderem:

„Oberwaldenburg, den 7. August 1913.
Sehr geehrter Herr! Die von den sozialdemokratischen Konsumvereinen und Gewerkschaften neu gegründete „Volkshilfe“ stellt für unser gesamtes politisches Leben, noch mehr aber für unser Wirtschaftsleben, eine neue ernste Gefahr dar.

Aus diesem Grunde haben Behörden, maßgebende und einflussreiche Personen aus allen politischen Parteien und allen sozialen Ständen sich ernstlich mit der Frage beschäftigt: Wie können wir dieser Gefahr begegnen?

Ist es möglich, daß die große Zahl derjenigen Arbeiter, welche zur Zeit noch nicht von der Sozialdemokratie infiziert sind, vor dem Schicksal zu bewahren, durch die Betätigung eines an sich sehr gesunden Sparplans mit der Sozialdemokratie in Beziehung zu kommen, die sie schwer oder gar nicht wieder lösen können?

Ist es möglich, eine Versicherung zu empfehlen, welche den Versicherten gegen die angebliche oder wirklich vorhandenen Schäden der bisherigen Volksversicherung schützt?

Es wird dann von den Bemühungen um andere Versicherungen gesprochen und gesagt:

„Nach mühseligen Verhandlungen ist es gelungen, nicht nur einen, sondern (leider) mehrere Wege zu bahnen.“

Von diesen „leider mehreren Wegen“ wird dann die „öffentlich-rechtliche“ Volksversicherung für Schlesien empfohlen und um ihr die Mitglieder zuzutreiben, behauptet ein beigelegtes Flugblatt folgendes über die „sozialdemokratische“ Volksfürsorge:

„Wo bleibt das Geld, welches die rote Volksfürsorge dem Versicherten weniger auszahlt, wie die Versicherung der nationalen Volksversicherung? In sozialdemokratischen Blättern war zu lesen, daß 45000 Beamte angestellt werden sollen (!). Daß diese Beamten natürlich nicht von sozialdemokratischen Redensarten und Phrasen leben, beweist die Tatsache, daß für den Posten eines Generalagenten ein Betrag von 30000 M ausgesetzt worden ist. Wie die sozialdemokratische Partei Gehälter von 30000 M mit ihrem Parteiprinzip vereinbart, das zu entziffern wird nur Sozialdemokraten möglich sein.“

Im Speziellen wird dann noch die Behauptung aufgestellt, daß die „Volkshilfe“ einen großen Teil ihrer Gelder, etwa 33 1/2 Prozent, dazu verwenden, um politische Demagogen zu besolden.“

Man sieht, die Reichstreuen scheuen vor den erbärmlichsten Lügen nicht zurück, um die flüchtenden Scharen ihrer Anhänger an sich zu fesseln. Vielleicht sieht sich die „Volkshilfe“ die Verbreiter dieses Pamphlets einmal etwas genauer an und klopft ihnen gehörig auf die Finger.

Eine wissenschaftliche Kapazität für den Achtstundentag. Prof. Dr. Vinzenz Czerny, der berühmte Heidelberger Professor, der sich am Schluß dieses Semesters vom Lehramt zurückzieht, gibt eine Zusammenfassung seiner aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen in zehn Lebensregeln. Eine von diesen scheint besonders beachtenswert, weil sie wie eine klassische Begründung des Achtstundentages klingt:

Acht Stunden Berufsarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürften am besten sein. Für den Schlaf sind zwei Stunden vor und zwei Stunden nach Mitternacht die erquickendste Zeit. Die Erholungszeit umfaßt zwei Stunden für die drei Mahlzeiten, zwei Stunden für Kunst und Lektüre, zwei Stunden für die Familie, deine Freunde und die Öffentlichkeit, zwei Stunden für einen vernünftigen Sport (Spaziergang auf die Berge, Reiten, Fahren, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spiel in freier Luft).

Hier tritt also einer unserer allerersten Mediziner rein vom wissenschaftlich-objektiven Standpunkte für die Berechtigung der angeblich „übertriebenen“ sozialdemokratischen Forderung des Achtstundentages ein. Weitere beachtenswerte Forderungen Czernys sind:

Du sollst Körper und Geist richtig pflegen, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einteilen, kräftige, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten, und eine trockene, sonnige, gut gelüftete Wohnung bewohnen. Wasche dich mit kaltem Wasser, zweimal täglich Reinigung der Zähne, des Mundes, Gesichts und der Hände. Ein Bad einmal wöchentlich. Regelmäßigen Wechsel der Leib- und Bettwäsche. Benütze kein fremdes Geschirr oder Banne, wenn du nicht sicher bist, daß sie gut gereinigt sind. Die Wohnung muß geräumig, trocken, sonnig sein, und namentlich die Schlafräume müssen groß und gut gelüftet sein. Sege nicht mehr Pflanz in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst.

Leider liegt die Verwirklichung dieser Forderung nur zum geringen Teil im guten Willen des einzelnen. Mancher Arbeiter würde sie gern befolgen, aber die sozialen Verhältnisse machen es ihm unmöglich. Bei der heutigen Gesellschaftsordnung ist wissenschaftliche Erkenntnis allein machtlos, nur wo die Arbeiterschaft soziale Fortschritte erkämpft, kann sie zur Anwendung gelangen.

Berichte.

Holzhafen. Am 18. August fand bei Daniel Hundertman eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1913; 2. Delegiertenwahl zur Gaunkonferenz in Herford; 3. Bericht über die Kassenrechnung; 4. Bericht über den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme ergab inf. Kassenbestand von 315,38 M 1000,51 M. Die Ausgaben betragen 135,10 M für Arbeitslosenunterstützung, 2,80 M für Fahrgehl, 95,85 M für Krankengeld, und außerdem wurden an den Hauptvorstand 400 M geschickt. Es verbleibt ein Kassenbestand von 247,86 M. Als Delegierter zur Gaunkonferenz in Herford wurde Kollege Ebel einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes“ erstattete Kollege Klein Bericht von der letzten Kartellung. Außerdem wurden noch verschiedene interne Verbandsangelegenheiten erledigt. Aus obestehendem Kassenbericht können die Kollegen erkennen, daß augenblicklich die hiesige Zahlstelle ganz gut arbeitet; möge sich niemand beirren lassen durch Hebereien, z. B. unserer Zahlstelle sei der Auflösung nahe; im Gegenteil, ein jeder halte fest zum Verbands, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Breslau. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Breslau, die am 18. August abgehalten wurde, nahm zunächst den Bericht vom Verbandstag in Heidelberg entgegen. In die Berichterstattung teilten sich die drei Delegierten, die Kollegen Gerstenberg, Pattermann und Kemprich. In längerer Ausführungsrede gaben sie ein anschauliches Bild vom Verlauf des Verbandstages, dabei besonders auf die Statutenänderungen eingehend. Um die trübselige Lage der Tabakarbeiter ausbessern zu können, müssen wir einen Kampfstoff schaffen. Nach dem jetzigen Statut ist dies leider unmöglich, da die Einnahmen größtenteils wieder für Unterstützungsbedürfnisse ausgegeben werden. So wurden z. B. im zweiten Quartal 1913 nicht weniger als 75 Prozent der Einnahmen wieder in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückgegeben, daß dies ein unhaltbarer Zustand ist, dürfte jedem einsichtigen Kollegen einleuchten, und darum haben sich die Verbandsvertreter im Interesse des Verbandes fast einstimmig für die Statutenänderungen entschieden. In der lebhaftesten Diskussion wurden namentlich von Seiten der Sortiererkollegen die Beschlüsse des Verbandstages bestritten. Namentlich sie wollten in bezug auf die Unterstützungen recht schlecht abstimmen, da die letzten drei Beitragsklassen aufgehoben worden sind. Gauleiter Clemen sowie verschiedene andere Kollegen verteidigten die Beschlüsse. Wenn der Verband nicht an sich selbst zugrunde gehen wollte, sei eine andere Lösung der Frage nicht möglich gewesen. Als Revisor wurde der Sortiererkollege Kimmich gewählt. Als Delegierte zu der am 31. August stattfindenden Gaunkonferenz wurde für die Sektion der Tabakarbeiter der Kollege Böhm, für die Sektion der Zigarrenarbeiter der Kollege Kemprich gewählt. Für die Sektion der Zigarrenarbeiter ist bereits in einer Sektionsversammlung dieser Branche die Kollegin Kitzler gewählt worden. Unter Verschiedenem wies der Kollege Kramer auf die Bedeutung der diesjährigen Wahlen der Vertreter in den Ausschuss der Krankenkasse hin. Es muß verüht werden, die Liste der reorganisierten Arbeiterschaft zum Siege zu verhelfen. Darum werden die Kollegen und Kolleginnen aufgefordert, sich recht zahlreich an den Wahlen zu beteiligen. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben. Die Versammlung war leblich besch. —

Calberg. Am 21. August fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Bericht über den Verbandstag; 3. Wahl eines Delegierten zur Gaunkonferenz; 4. Verschiedenes. Ehe man zur Tagesordnung überging, wurden die Verstorbene, unser Vorkämpfer August Ebel und das Mitglied Paul Wilmhagen in üblicher Weise geehrt. Der Kollege Paul Schimpf verliest die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden worden ist. Sodann schritt man zum zweiten Punkt. Gauleiter Kollege Max Clemen hatte das Wort. Er berichtete, aus welchen Gründen der Verbandstag zusammengetreten ist und legte der Versammlung klar, daß andere Mittel geschaffen werden müßten, um den Verband kampffähig zu erhalten. Trotz den 60000 M Mehrausgaben wie Mehreinnahmen des letzten Jahres sind wir nicht recht vorwärts gekommen. Wir hatten in den letzten drei Jahren eine ziemlich hohe Zahl Neuaufnahmen, aber die Mitgliederzahl ist nicht viel gestiegen. Die hiesigen Mitglieder erklärten sich mit den Beschlüssen des neuen Statuts nach den Ausführungen des Gauleiters einverstanden. Zur Gaunkonferenz wurde der Kollege Wilmhagen gewählt. Unter Verschiedenem erstattete Kollege Tschirch den Kartellbericht. Er teilte mit, daß in kurzer Zeit die Krankenkassenwahlen stattfinden; die Tabakarbeiter möchten auf der Hut sein und ihr Möglichstes dazu beitragen, daß die Wahl in ihrem Sinne ausfalle. Ferner berichtete noch Kollege Sommer, daß auf der Bezirkskonferenz in Liegnitz der Antrag auf Gründung eines Arbeitersekretariats angenommen wurde. Zur Unterhaltung derselben wurde der Beschluß gefaßt, daß jedes Mitglied des Tabakarbeiter-Verbandes pro Jahr 10 M Beitrag zu entrichten hat. Eine vorgebrachte Beschwerde wegen zu Unrecht erhobener Arbeitslosenunterstützung wurde dem Vorstand zur Entscheidung überwiesen. Die Versammlungen müssen künftig noch besser besucht werden. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Dresden. Sektionsversammlung der Sortierer und Kistenbelleher. Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstag; 2. Gaunkonferenz betreffend; 3. Stellungnahme zum neuen Statut; 4. Sektionsangelegenheiten. Kollege Nobis erstattete in längerer Ausführungsrede vom Verbandstag. In der Debatte hierüber wünscht zunächst Pechel Aufklärung über die Zukunft seitens des Vorstandes betr. Gauleiter. Nobis kommt diesem Wunsch nach. Nicolai erklärt sich nicht unter allen Umständen damit einverstanden und bemängelt, daß Nobis das Mandat in die Kommission angenommen und deshalb nicht in der Lage war, die gestellten Anträge zu vertreten. Durch die Aufgaben, wie sie die Gauleiter haben und wie sie der Vorstand interpretiert, wird er sich, daß es seinerzeit möglich war, daß hier in Dresden solcher Unterschieß möglich war. Eine Entschärfung über den Verbandstag wurde nicht gefaßt. Zum zweiten Punkt verliest Nobis ein Schreiben des Kollegen Wenzel, in welchem über die Aufgaben der Konferenz nähere Mitteilung gemacht wird. Nobis erklärt hierzu, daß die Sektionsleitung hierzu schon Stellung genommen habe, und da noch nicht bestimmt war, daß die heutige Versammlung stattfinden sollte, ihn delegiert habe; er überläßt es aber der Versammlung, ev. andere Vorschläge zu machen. Es wird darauf Nobis einstimmig gewählt. Zum dritten Punkt entspringt sich eine rege Debatte, in der es sich darum handelt, das, was der Verbandstag an Unterstützungen getätigt hat, ev. durch lokale Unterstützungen weitzumachen. Nach langem Für und Wider, in welchem betont wird, daß Unterstützungsbedarf nur bei Arbeitslosigkeit in Frage kommen kann, da betreffs Krankenunterstützung sich die meisten Kollegen anderweitig noch versichern können, und die Beiträge unter den jetzigen Verhältnissen zu hohe würden, wird eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter jeder Fabrik und der Sektionsleitung gewählt, welche das weitere ausarbeiten und der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung vorlegen soll. Unter Punkt 4 wird der Kollege Peters wegen Beitragsrest gestrichen. Da P. gleichzeitig erklärt hat, einer anderen für ihn zuständigen Organisation beizutreten (derselbe ist zweiter Sortiermeister), werden die betreffenden Organisationen davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Versammlung war von 45 Mitgliedern besucht.

Reusdorf i. S. Die hier am 18. August stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Gaunkonferenz; 2. Wahl eines Revisors; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt lehnte man die Wahl eines Delegierten ab. Beim 2. Punkt wurde Kollege Alfred Weber als Revisor gewählt. Den

Kommentar* zum Verbandsstatut.

Der Zweck des Verbandes.

Der Zweck des Verbandes ist im § 1 niedergelegt. Hiernach sollen die Interessen der in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 152 der R.-G.-O. geschützt und gefördert werden. Eine wirkliche erfolgreiche Förderung der Interessen der Tabakarbeiter ist aber nur dann erst vollmöglich, wenn der größte Teil der Tabakarbeiter für den Verband gewonnen sein wird. Es wird deshalb allen Mitgliedern zur moralischen Pflicht gemacht, für den Verband fleißig zu wirken.

Eintritt und Uebertritt zum Verbandsstatut.

Im § 2 des Statuts sind die Eintritts- und Uebertrittsbedingungen zum Verbandsstatut geregelt. Welche Arbeiter können dem Verbandsstatut beitreten? Nach richtiger Auslegung der Bestimmungen des Statuts § 2 können alle in der Zigarrenindustrie, Zigarettenindustrie, Rauchtobakindustrie, Kautabakindustrie und Schnupftabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Tabakbearbeitungsbetriebe dem Verband beitreten, sofern sie in Arbeit stehen und sofern gegen ihr kollegiales Verhalten nichts einzuwenden ist.

Die Eintrittserklärungen (Abs. 2) werden von dem 1. Bevollmächtigten oder von dem Verbandsvorstande entgegengenommen. Die zum Eintritt sich Meldenden sind zu verpflichten, einen zu diesem Zwecke geleiteten Aufnahmeschein auszufüllen und die Eintrittserklärung durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Die ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmescheine sind, sofern der Eintretende Eintrittsgeld und einen Wochenbeitrag entrichtet hat, dem Verbandsvorstande einzusenden. Auch solche Mitglieder, die zum Verband übertraten, haben einen Aufnahmeschein auszufüllen. In diesen Fällen ist Aufnahmeschein und letzte Mitgliedslegitimation (Mitgliedsbuch) dem Verbandsvorstande einzusenden. Ueber das Eintrittsgeld entscheidet der Verbandsvorstand. Das Eintritts- resp. Uebertrittsgeld gilt als anerkannt, wenn der Verbandsvorstand nicht innerhalb einer Woche, vom Tage der Zustellung des Aufnahmescheines an gerechnet, Widerspruch erhebt.

Nach vollzogener Aufnahme eines Mitgliedes trägt der zweite Bevollmächtigte den Namen und den Geburtsort eines Mitgliedes und das Aufnahme datum in die vom Verbandsvorstande erhaltene Mitgliederliste.

Die Eintrittsgebühr (Abs. 3) beträgt 50 \mathcal{M} . Von den Mitgliedern jedoch, die aus anderen deutschen Gewerkschaften und aus Organisationsvereinigungen, sowie aus ausländischen Tabakarbeiterorganisationen zum „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertraten, wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Solche Mitglieder (Abs. 4), die aus Jugendorganisationsvereinigungen und anderen deutschen Gewerkschaften zum „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertraten, werden die bis zum Uebertritt in ununterbrochener Mitgliedschaft geleisteten Beiträge angerechnet, während solchen Mitgliedern, die aus ausländischen Tabakarbeiterorganisationen zum „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertraten, die ununterbrochene Mitgliedschaft anzurechnen ist.

Ist nun ein Eintrittsgeld anerkannt (Abs. 5), d. h. die Aufnahme eines Mitgliedes vollzogen, so stellt der 2. Bevollmächtigte das Mitgliedsbuch aus. Zu beachten ist, daß eintretende Mitglieder die im Mitgliedsbuch, Seite 3, enthaltene Erklärung bezüglich Anerkennung der Verbandsstatuten, zu unterzeichnen haben.

In den Fällen, wo Mitglieder aus Jugendorganisationsvereinigungen oder aus anderen deutschen Gewerkschaften oder aus ausländischen Tabakarbeiterorganisationen zum „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertraten, wird das Mitgliedsbuch vom Verbandsvorstande ausgestellt; für diese Mitglieder dürfen die Bevollmächtigten kein Mitgliedsbuch ausstellen. Auch dürfen Bevollmächtigte an Mitglieder, die vorgeben, ihr Mitgliedsbuch verloren zu haben oder vorgeben, es sei konfiszieren oder sonstige Angaben machen, kein Mitgliedsbuch ausgestellt werden. Die bezügliche Meldung und Anträge, ein Mitgliedsbuch auszustellen, sind seitens der Bevollmächtigten auf Kosten des sich Meldenden resp. des Antragstellers dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Auch in diesen Fällen stellt der Verbandsvorstand das Mitgliedsbuch aus.

Bei Einbringung solcher Meldungen und Anträge hat das betreffende Mitglied sofort anzugeben, wo es seine letzten Beiträge entrichtete und wo es zuletzt Arbeitslosenunterstützung bezogen hat. Alle Mitgliedsbücher bleiben Eigentum des Verbandes.

In solchen Fällen, wo jemand der Eintritt in den Verband verweigert wird (Abs. 6), ist das gezahlte Eintrittsgeld und Wochenbeitrag zurück zu erstatten.

Die Ablehnung eines Eintrittsgeldes kann erfolgen, wenn hierzu berechtigte Gründe vorliegen (Abs. 6). Als berechtigte Gründe, die zur Verweigerung der Aufnahme führen können, sind anzusehen, wenn nachgewiesen werden kann, daß der zum Beitritt sich Meldende die Interessen seiner Mitarbeiter durch Streikbruch, Arbeitswilligendienste oder durch Solidarität gegenüber hat oder in anderen Fällen sich unfollegial benommen hat. Als ein berechtigter Grund ist auch anzusehen, jemand die Aufnahme zu verweigern, wenn von ihm zu erwarten steht, daß er die erworbene Mitgliedschaft dazu benutzen wird, Verrat an den Verbandsinteressen zu begehen.

* Auszug aus dem Kommentar. Der Kommentar selbst wird mit Anmerkungen bezüglich Handhabung der Verbandsgeschäfte später in Broschürenform erscheinen und den Bahnhöfen zugesandt werden.

Christliche Prahlerei.

Im Prahlen war der „christliche“ Tabakarbeiter-Verband von jeher sehr groß, doch kam es einmal darauf an, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, dann versagte er. Auch gegenwärtig sind die Macher dieses Verbandes wieder an der Arbeit, über die hohen Unterstützungsleistungen dieses Verbandes zu renommieren, wahrscheinlich zu dem Zwecke, die eigenen Mitglieder nach „christlichem“ Muster einzuführen. So publiziert zurzeit z. B. ein Teil der bürgerlichen Presse, daß der „christliche“ Tabakarbeiterverband im Rahmen von Unterstützungen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande überlegen sei. Zum Beweise für diese Behauptung wird da angeführt:

„Weiter wird der Höchstbetrag im sozialdemokratischen Verbandsstatut (Deutscher Tabakarbeiter-Verband) auf die Dauer von 78 Wochen zusammengezogen, bei uns (christlicher Tabakarbeiter-Verband) dagegen nur von 52 Wochen. Nach Ausbezug des Höchstbetrages besteht im sozialdemokratischen Verbandsstatut eine Wartezeit von 78 Wochen, bei uns dagegen nur von 52 Wochen.“

So viele Worte, so viele Unwahrheiten. Man dichtet hier unserem Verbandsstatut eine 78wöchige Wartezeit nach einem Bezüge der Höchstunterstützung an. Eine solche Wartezeit besteht aber nicht. Die Unterstützungsrechte sind in unserem Verbandsstatut gerechter eingerichtet, als wie im „christlichen“ Tabakarbeiterverbande. Im christlichen Ver-

bande wird ein Mitglied hart bestraft dafür, wenn es den Rest der Unterstützung am Schlusse seiner 52wöchigen Unterstützungsperiode bezieht, weil es dann erst wieder 52 Beiträge leisten muß, um aufs neue unterstützungs-berechtigt werden zu können. Weit gerechter dagegen sind die Unterstützungsrechte in unserem Verbandsstatut eingerichtet. Hier hat ein Mitglied nach Ablauf einer 78wöchigen Unterstützungsperiode — ganz gleich, ob es nur einen Teil oder den ganzen Unterstützungsbeitrag bezogen hat — sofort wieder Anspruch auf eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode, wenn das betreffende Mitglied vom Beginn der letzten 78wöchigen Unterstützungsperiode zusammen gerechnet 78 Beiträge geleistet hat. In unserem Verbandsstatut kann also ein Mitglied den höchsten Unterstützungsbeitrag immer in 78 Wochen beziehen, während im „christlichen“ Verbandsstatut der höchste Unterstützungsbeitrag immer erst in 104 Wochen bezogen werden kann. So sehen die Unterstützungsrechte im „christlichen“ Tabakarbeiterverbande aus, sobald das neue Statut in Kraft getreten sein wird.

Ob unsere „Brüder in Christo“ ihren „Fatum“ beirichtigen werden? Wir glauben nicht daran. Soffentlich tragen vorstehende Zeilen dazu bei, daß wenigstens die Mitglieder des „christlichen“ Verbandes etwas Aufklärung über die vermaupelten Unterstützungsrechte dieses Verbandes erhalten.

Lehrlingszücherei in der Zigarrenindustrie.

Schon wiederholt wurde im Tabak-Arbeiter die Frage behandelt, ob Lehrverträge in der Zigarrenindustrie rechtsgültig sein können, auch wenn sie den formellen Ansprüchen genügen, oder nicht. Wir haben diese Frage verneint. Auf unserer Seite stehen auch einige Gewerbeaufsichtämter, wie denn auch vereinzelt die Gerichte in unserem Sinne entschieden haben. Wir warnen auch jetzt wieder die Eltern, die gewillt sind, ihre Kinder in die Zigarrenfabrik zu schicken, keine Lehrverträge zu unterschreiben, sie könnten es sonst bitter bereuen müssen, wie wir in nachstehendem Falle beweisen werden.

Die Gießener Zigarrenfabrikanten scheinen der Lehrlingsausbeutung dringend zu bedürfen; denn anders ist es nicht zu verstehen, wenn sie in den „Lehrverträgen“ für Zigarrenmacher und Wickelmacher eine Lehrzeit von je 3 Jahren festgesetzt haben. Das setzt doch allem die Krone auf. Also nicht nur für Zigarrenmacher, also für Einrollen, sondern auch zur Erlernung des Wickelmachens verlangt man eine dreijährige Lehrzeit. Wie lange Zeit man braucht, um das Einrollen oder Wickelmachen zu erlernen, brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern. Es handelt sich höchstens um so viel Monate, als die Gießener Fabrikanten Jahre fordern.

Wir haben so einen Lehrvertrag der „humanen“ Firma E. Klingspor in Gießen vor uns liegen, bei welchem es sich um die Erlernung des Wickelmachens handelt und in welchem dafür eine dreijährige Lehrzeit festgesetzt ist. Wir behaupten, der Lehrvertrag ist ungültig, und zwar einmal aus dem Grunde, weil das Wickelmachen (ebenso wie das Zigarrenmachen überhaupt) keine handwerksmäßige Tätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung ist, wie wir das schon öfter begründet haben und jetzt nicht wieder auseinandersehen wollen. In zweiter Linie verstößt ein solcher Lehrvertrag wider die guten Sitten. Wie nennt man das, wenn ein Fabrikant Alnungslosen, dem Lehrling oder dessen ebenso unkundigen Vertreter, erzählt, eine dreijährige Lehrzeit zur Erlernung des Wickelmachens sei erforderlich, obgleich das einfach unwahr ist und vielleicht drei Monate ausreichen?

Der erwähnte Lehrvertrag hält sich streng an die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Abschluß von Lehrverträgen, aber wie gesagt, diese Bestimmungen können keine Gültigkeit für die Zigarrenindustrie haben. So hat die Firma sich natürlich auch für den Fall der Nichteinhaltung der Lehrzeit eine Vertragsstrafe ausbedungen, so daß, wenn der Vater oder Vormund eintritt, daß der Lehrling überflüssigerweise drei Jahre zum Nutzen des Fabrikanten festgehalten wird und er eigentlich über 3 Ohr gehauen worden ist und nunmehr die Konsequenz von dieser Einsicht zieht, er obendrein noch eine Summe als „Strafe“ draufzahlen das Vergnügen hat.

Man darf nicht etwa denken, daß die Firma Klingspor ihre „Lehrverträge“ nur zum Spaß hat. Ein Mädchen, das einfach, daß es bei der Wickelmacherei nicht viel Daseinsfreuden erleben würde, sich auch wohl für den Beruf nicht geeignet hielt, verließ kurzerhand den Betrieb und hatte damit den „Lehrvertrag“ gebrochen. Die Firma aber packte auf ihrem Schein, und leider, das Gewerbegericht gab, trotz des energischen und mit Gründen belegten Widerspruches des als Vertreter der Beklagten anwesenden Gießener Geschäftsführers unseres Verbandes, der Firma Recht. Der Vertreter der Firma, Herr Proturist Faubel, hatte die Gültigkeit des Lehrvertrages nachzuweisen, was ihm, wenn man richtig urteilt, großartig mißglückt ist. Denn seine Argumente waren mehr als jadenförmig. Er wollte die dreijährige Lehrzeit damit rechtfertigen, daß er eine Rechnung aufstellte, wonach das Mädchen bis jetzt nur zum Schaden der Firma, der circa 33 \mathcal{M} betrage, gearbeitet habe. Dieser Schaden aber müsse doch wieder ausgeglichen werden, dafür die dreijährige Lehrzeit. Sollte das Gewerbegericht die Frage zu entscheiden haben, ob Lehrverträge in der Zigarrenindustrie gültig seien, so behalte er sich vor, die Sachverständigen, die die Verträge ausgearbeitet hatten, laden zu lassen. Eine Frage des Vorsitzenden, wer diese Herren seien, war ihm etwas kitzlig, und ging er um die Verantwortung herum. Wir allerdings können uns schon denken, wer diese Sach-

verständigen sind. Und wäre es uns sehr angenehm gewesen, wenn das Gewerbegericht diese Frage zu einer prinzipiellen Entscheidung hätte kommen lassen. Denn dann wären nicht nur Fabrikanten oder deren Helfer als Sachverständige gekommen, sondern auch von unserer Seite Arbeiter, die Fachkenntnisse besitzen, manchmal viel mehr praktische Erfahrung als diese, und seien sie auch schon 30 Jahre in der Zigarrenfabrikation tätig. Denn ein Zigarrenmacher, der Jahrzehnte lang praktisch gearbeitet hat, weiß jedenfalls eher, wie lange man Zeit braucht, um den Beruf zu erlernen, als ein theoretisch ausgebildeter Fabrikant oder Proturist.

Sodann verlangte Herr Faubel, sofern es wirklich zutraf, daß das Mädchen nicht mehr als Wickelmacherei arbeiten wolle, die vorgeschriebene schriftliche Erklärung des Vaters, die vier Wochen vorher abgegeben sein müsse.

Der Verbandsvertreter erwiderte darauf, daß Herr Faubel formell im Recht sei mit seinem letzten Argument. Aber niemand könne es einleuchten, daß, wenn die Firma in einigen Wochen an dem Mädchen schon über 30 \mathcal{M} Schaden gehabt habe, dieselbe, nur um dem Paragraphen des Vertrages gerecht zu werden, nochmals vier Wochen zurückzuziehen, um vielleicht nochmals einen enormen Schaden gehabt habe, dieselbe, nur um dem Paragraphen Gründe maßgebend sein. Hierüber ereiferte sich Herr Faubel auch. Das kann uns aber nicht hindern, zu sagen, was wir denken. Die Fabrikanten hassen alle denjenigen, der zu der menschlichen Auffassung gekommen ist, daß auch die Arbeiter ein Recht auf eine menschenwürdige Existenz haben, welches anständige Löhne bedingt, die von der Firma Klingspor so wenig gezahlt werden, wie von anderen Firmen. Man kann sich also des Gefühls nicht erwehren, daß die ganze Behandlung der Frage einer kleinlichen Mädelstrijtpolitik ähnlich sieht.

Doch als das Mädchen trotz des unhaltbaren Urteils des Gewerbegerichts nicht wieder in den Betrieb ging, um sich weiter ausbeuten zu lassen, stellte die Firma beim Groß. Kreisamt den Antrag, daß es durch die Polizei zur Fabrik gebracht werde. Die loyale, sozial und menschlich gestimmte Firma, an deren Spitze Herr Adolf Klingspor steht, welcher bei der letzten Landtagswahl als liberaler Kandidat auftrat, ruft nach der Polizei, um ein Kind, das keinen Gefallen an dem Berufe gefunden hat, mit Gewalt zurückbringen zu lassen zur Einhaltung der 4 Wochen Kündigung.

Eine persönliche Bitte des Vaters von dem Mädchen, von dieser Maßnahme abzusehen, wurde von Herrn Adolf Klingspor abschlägig beschieden. Dabei sagt Herr Klingspor auch, daß er sich geärgert habe, weil der Verbandsvertreter Regel als Vertreter gegen die Firma aufgetreten sei am Gewerbegericht und derselbe über die Firma hergezogen sei. Auch dieses Eingeständnis wundert uns nicht, weil wir schon öfter gemerkt haben, wie gerne man dort die Organisation hat, und wie der Liberalismus dieser Firma zu bewerten ist.

Also: drei Jahre Wickelmachen lernen! Und wenn der Vertrag unterschrieben, so heißt es: Und willst du nicht willig, so hole ich Gericht und Polizei und lasse dich an deinen Arbeitsplatz bringen, damit deine flinken Finger drei lange Jahre zwangsweise und für ein paar Pfennige Lohn sich regen zum Segen der Firma! Es ist wirklich an der Zeit, daß die Tabakarbeiter zu der Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie einmal ernsthaft Stellung nehmen und an die Gesetzgebung mit dem nötigen Material herantreten, um der Ausbeutung einen Damm entgegenzusetzen.

Von der Geschäftslage in der Zigarrenindustrie.

Der Geschäftsgang in der nordwestdeutschen Zigarrenindustrie ist seit einigen Monaten als recht trübsalig zu bezeichnen. Arbeitszeitverkürzungen, Stillstandsarbeiten, Feierlichkeiten und Arbeiterentlassungen sind durchweg an der Tagesordnung. Schon seit Anfang dieses Jahres müssen im westfälisch-lippischen Tabakindustriebezirk Tausende armer Tabakarbeiter und -arbeiterinnen unter diesen Maßnahmen leiden. Hoffnungen auf baldige Besserung haben sich als trügerisch erwiesen. Das Gegenteil ist eingetreten. Noch in den letzten Wochen haben wieder eine Anzahl Firmen ihre Fabriken und Filialen geschlossen oder auch ganz eingezogen. So hatte die Firma Langhans & Jürgenlen ihre Filialen in Westfalen zunächst auf drei Wochen geschlossen. Die Schließung ist jetzt wieder auf vier Wochen ausgedehnt. Die Firma Stenberg (Sitz Barntrup) hat ebenfalls ihre sämtlichen Fabriken auf mehrere Wochen geschlossen. Die Zahl derjenigen Fabriken, welche ganz eingezogen sind, ist in den letzten Wochen bedenklich gestiegen.

Zu Kirchengeru ließ die Firma E. Engelhardt & Bierenann ihre Filiale mit 30 beschäftigten Arbeitern eingehen. In Holzen bei Bünde ließ die Firma C. F. Klein ihre Filiale eingehen. Beschäftigt waren 62 Arbeiter.

In Hille ging die Filiale der Firma Fr. Söllner & Co. mit 15 Arbeitern ein.

In Enger hob die Firma J. Neumann ihre Filiale auf. Hier waren 21 Arbeiter beschäftigt.

In Eilshausen zog die Firma Bruns & Schreier ihre Filiale ein. Arbeitslos wurden circa 70 Arbeiter. In Hildhausen ging die Filiale der Firma Gebr. Hoffbauer mit 22 beschäftigten Arbeitern ein.

In Spenge hat die Firma Voens-Fischer ihre Filiale eingezogen. Hier waren noch 25 Arbeiter beschäftigt. In Bünde zog die Firma Fr. Söllner & Co. ihre Filiale (32 Arbeiter) ein, ebenfalls wurde hier die Filiale der Firma Menze & Köhling eingezogen.

In Dettlinghausen wurde die Filiale der Firma Kessing & Thiele (28 Arbeiter) eingezogen. In Schweiningdorf ging die Filiale der Firma Scherer mit 25 Arbeitern ein. In Menninghausen ging die Filiale der Firma W. Böckelmann mit 60 Arbeitern ein. In Westscheid ging die Filiale der Firma R. Wiegmann ein. Von Wulferdingen nahm die Firma Stohmann & Sohn ihre Fabrik weg. Hier arbeiteten 40 Arbeiter.

In Wöhren wurde die Filiale der Firma Hesselbach & Co. eingezogen. In Blotho sind die Verhältnisse mit am trübseligen. Hier zog die Firma C. F. Klein ihre Filiale ein, in dieser wurden noch 50 Arbeiter beschäftigt. Ferner ging die Filiale der Firma Wesselmeyer ein. Die Firma Südmersen hat Konturen angemeldet. In Dreien ist zum 1. Oktober die Filiale der Firma Jürgen & Deimbach (30 Arbeiter) gekündigt. In Rahben löst die Firma Wellmer & Co. ihre Filiale am 1. September ein. Beschäftigt sind hier 40 Arbeiter. 42 Jahre hat diese Firma bestanden. Wir aus dieser Aufstellung ersichtlich, sind Hunderte von Arbeitern durch die Schließung der Fabriken ohne jeden Erwerb. Wohl hat ein Teil dieser Arbeiter anderwärts Arbeit erhalten. Ein Teil hat in anderen Berufen Unterschlupf gefunden. Ein ganz beträchtlicher Teil sucht aber noch vergebens nach Arbeit. Von bedeutendem Einfluß ist diese ungeheure Arbeitslosigkeit auch auf das übrige Erwerbsleben. Diese verheerenden Folgen der Wertsteuer von 1909 sind der arbeitserfeindlichen Steuerpolitik unserer Regierung zu verdanken. Wird man nun auch noch von vordringenden Erscheinungen der Folgen der Steuer sprechen, wie dies im Tabaksteuerkampf 1909 und bei der großen Arbeitslosigkeit 1909/10 von den Freunden der Steuer und der Regierung geschieht. Gegen eine solche arbeitserfeindlichen Steuerpolitik und gegen alle arbeitserfeindlichen Bestrebungen anzukämpfen, ist augenblicklich mehr wie je zuvor Pflicht aller Arbeiter. Möge auch die Tabakarbeiterchaft dieses erkennen und durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen für eine bessere und würdigere Existenz der Tabakarbeiterchaft beitragen. K.

Bewegungen im Beruf.

Stadtoldendorf und Umg. Zu dem Streit bei den Firmen Alb. Büttner in Stadtoldendorf und W. Ruhmann, Jnh. K. Krause, in Merzhäusen, ist zu berichten, daß die erstere Firma sich bereit erklärte, eine Lohnaufbesserung einzutreten zu lassen. Diese Lohnaufbesserungen betragen bei einer Sorte 25 %, im übrigen 50 % pro Mille. Außerdem soll es bei einer Sorte, sofern sie mit Java gedeckt wird, noch 50 % Lohnaufschlag geben, und bei einer anderen Sorte, wenn sie mit Sandblatt gedeckt wird, anstatt 9 M. 10 M. Lohn geben. Eine andere Sorte, mit einem Lohn von 8 M. pro Mille, soll nur dann mit 8,50 M. entlohnt werden, wenn die Decke schlecht ist. Angesichts des Umstandes, daß dieser Firma arbeitswillige Kräfte zur Verfügung standen, wurden die Lohnzustände akzeptiert und der Streit für beendet erklärt. Die Firma W. Ruhmann in Merzhäusen, Jnh. K. Krause, lehnt bis jetzt jedes Entgegenkommen ab. Der Streit bei dieser Firma wird fortgeführt. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Werther i. Westf. Der Abwehrstreik bei der Firma Joh. Imkemeier dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Cassel. Die Bewegung bei der Firma F. S. Thore (Rauchtabakfabrik) ist beendet. Die Firma erklärte sich bereit, den Stundenlohn der Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme von vier Arbeitern und einer Arbeiterin, um 2 % zu erhöhen.

Hamburg-Altona. Noch immer herrscht in Hamburg und Umgebung große Arbeitslosigkeit, weshalb vor Zugang streng gewarnt wird.

Gaukonferenz zu Herford.

Die Konferenz wurde am Sonntag, den 24. August, vorm. 9 1/2 Uhr vom Gauleiter Schlüter im Gewerkschaftshaus zu Herford eröffnet. Gewerkschaftssekretär Schmidt-Herford begrüßte im Namen der Herforder freien Gewerkschaften die Konferenz und wünschte den Verhandlungen den besten Erfolg.

Als Vorsitzende werden dann die Kollegen Schlüter, Herford und Beer mann-Minden gewählt, als Schriftführer die Kollegen Balke mann-Blotho und Bieler-Rehme. Die provisorisch festgesetzte Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages; 2. Die Lehrlingsfrage; 3. Beschlüsse über eine Eingabe an den Bundesrat betr. Errichtung von Fachauschüssen für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstentümer Lippe und Waldeck; 4. Erledigung sonstiger Anträge, wird von der Konferenz gutgeheißen.

Anwesend sind 75 Delegierte für 64 von 73 dem Gau angehörenden Bezirksstellen. Ferner die beiden Gauleiter Schlüter und Balke und der Vorsitzende des Verbandes, E. Deichmann. Am 1. Punkt: Die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages" referierte Kollege Deichmann. Wir können hier nur kurz die Ausführungen Deichmanns wiedergeben. Er führte aus, zum Verständnis der Delegierten und aller Mitglieder wolle er vorweg betonen, daß die Beschlüsse des Verbandstages zum Statut dazu dienen sollten, die Organisation in die Lage zu setzen, mehr wie bisher und in umfangreicher Weise die Interessen der Tabakarbeiter vertreten zu können. Es sei an der Zeit und die Entwicklung im Beruf dränge uns, in der Zukunft planmäßig vorzugehen und planmäßige Arbeit zu leisten. Dazu ist aber eine starke Organisation notwendig, dazu waren die Beschlüsse des Verbandstages dringend erforderlich. Gegenüber den früheren Jahren sind unsere Bewegungen so erfolgreicher und umfangreicher geworden. Während in den Jahren 1901-1905 vom Verband insgesamt nur 80 Anträgen eingeleitet wurden und diese in 261 Fällen durchsetzt wurden, sind in den Jahren 1906 bis 1910 624 Bewegungen in 245 Betrieben mit 61318 Arbeitern und in den Jahren 1911 und 1912 370 Bewegungen in 1499 Betrieben mit 51 715 beteiligten Arbeitern. In den ersten fünf Jahren ist eine Vervielfachung eingetreten von 5 % pro Tag und in den Jahren 1906-1910 eine solche von 20 % pro Tag. In den beiden letzten Jahren hat dann abermals eine Steigerung stattgefunden von 13 %, und zwar auf 2,18 % pro Tag. In Anbetracht der Vervielfachung in den anderen Berufen um 1,00 % pro Tag auf 3,00 % durchschnittlichen Tageslohn, und mit Rücksicht auf die gesteigerte Streik für Lebensmittel, sowie die Vervielfachung und der Durchbruch der Tabakarbeiter durch das man beachtet, es sich nicht mehr um einen Streik, sondern um eine

einzelnen Veränderungen in den Beitrags- und Unterstützungsleistungen und hebt hervor, daß der Verbandstag mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage in der Tabakindustrie von einer Beitragsänderung habe Abstand genommen, dafür aber habe eine Verringerung in der Karenzzeit zum Zwecke von Unterstützungen einzutreten müssen. Redner erwähnt dann kurz die wirtschaftliche Ausbreitung und verweist dann darauf, daß durch die Verteilung der Industrie vom Norden nach dem Süden, von welcher auch die westfälischen Tabakarbeiter betroffen werden, gerade die westfälischen Kollegen die finanzielle Stärkung des Verbandes begrüßen müßten. Er fordert zum Schluß alle Delegierten auf, recht lebhaft und mit aller Energie für die Ausbreitung des Verbandes beizutragen, dann würden sich die Früchte der Reorganisation des Verbandes zum besten der Tabakarbeiter recht bald zeigen.

In der Debatte, an welcher sich die Kollegen Kalk, Maßmann, Mentz, Schlüter, Ebel, Schürmer und Wahl beteiligten, kam schließlich zum Ausdruck, daß man die Beschlüsse des Verbandstages als eine Notwendigkeit begrüßt, Schlüter indes insbesondere darauf hin, daß auch der „Christliche Tabakarbeiter-Verband“ auf seinem in letzter Woche stattgefundenen Verbandstage dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband gefolgt sei und in Bezug auf Unterstützungsleistungen und Karenzzeit ähnliche Beschlüsse gefaßt habe. Im Schlußwort geht Deichmann auf alle in der Debatte hervorgetretenen Momente ausführlich ein und begründet die Stellung der Delegierten zu der Reorganisation des Verbandes. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 24. August in Herford tagende Gaukonferenz des Gau Herford, welche mit 75 Delegierten aus 64 Bezirksstellen besetzt war, erklärt sich mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages einverstanden. Sie begrüßt insbesondere die Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsleistungen im Verband, welche zur notwendigen finanziellen Stärkung des Verbandes beitragen wird. Die Delegierten verpflichten sich, nach bestem Können für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes zu wirken.“

Nach einer kurzen Begründung durch Gauleiter Schlüter wurde dann folgender Antrag der Gauleitung einstimmig angenommen: „Die Konferenz macht es allen Bezirksstellen zur Pflicht, Mitgliederwerbungen einzubringen, in denen mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Stärkung unseres Verbandes hingewiesen wird. Die Ortsverbände haben in den nächsten Wochen in allen Bezirksstellen die notwendigen Vorbereitungen für eine umfassende Agitation zu betreiben. An den ersten beiden Sonntagen im Oktober, am 5. und 12. des Monats, soll dann in allen Bezirksstellen eine intensive Hausagitation durchgeführt werden. Die Bevollmächtigten haben der Gauleitung bis zum 6. resp. 13. Oktober mitzuteilen, wie viel Kollegen sich an der Hausagitation beteiligt haben und welche Erfolge zu verzeichnen sind.“

Zur Regelung der Arbeitsnachweisfrage wurde folgender Bescheid gefaßt: „Der Zentralarbeitsnachweis für den Gau Herford wird von der Gauleitung geführt. Die Zentralarbeitsnachweise in Blinde und Blotho werden aufgehoben. In jeder Bezirksstelle ist ein lokaler Arbeitsnachweis einzuführen. Mit der Führung dieses Nachweises ist ein Bevollmächtigter resp. der Lokalbeamte zu betrauen. Der Leiter der lokalen Nachweise hat jede ihm bekannt gewordene offene Arbeitsstelle sofort dem Zentralarbeitsnachweis im Gau zu melden. Unschlüssig sind ferner der Zentrale die arbeitslosen und arbeitsuchenden Mitglieder zu melden. Die Gauleitung wird beauftragt, allen Bezirksstellen in nächster Zeit ein Arbeitsnachweisreglement zugehen zu lassen.“

Nach einer kurzen Pause erhält Gauleiter Schlüter das Wort zum 2. Punkt: „Lehrlingsfrage“. Er legt dar, wie ungleich die Verhältnisse und die Stellung der Unternehmer zu den Lehrverträgen und bespricht die Rechtslage der Lehrverträge, dabei einige Prozesse aus letzter Zeit berührend, welche aus diesem Anlaß entstanden waren. Zur Regelung und Festlegung bestimmter Richtlinien der Lehrlingsfrage schlägt Redner vor, eine Kommission einzusetzen aus den verschiedenen Bezirken. In der Debatte erklärt Kollege Deichmann die Stellung der Tabakarbeiter zu dieser Frage und meint insbesondere die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse zur Vorsehung sein. Abschluß von Lehrverträgen. Er erwartet von der Kommission gründliche und ausbringende Arbeit. Es wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen aus Vertretern der Bezirksstellen Blinde, Gelsenbeck, Lemgo, Menginghausen, Minden, Pyramont, Spenge und Blotho. Die nächsten Mitgliederversammlungen der Bezirksstellen sollen die Vertreter bestimmen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung referiert Gauleiter Balke. Er führt aus, daß in dem seit 1912 gültigen Hausarbeitsgesetz eine Reihe Paragrafen bis heute noch nicht in Kraft getreten sind, insbesondere die §§ 5 und 4, von welchen man erhoffen könnte, daß sie einen gewissen Schutz der Hausarbeiter gewährleisten. So ist im § 18 des Gesetzes dem Bundesrat die Befugnis erteilt, Fachauschüsse für bestimmte Gewerkschaften und Gebiete zu errichten. Der Bundesrat habe sich aber bis heute nicht entschließen können, von seiner Befugnis Gebrauch zu machen und da sei es notwendig, daß wir den Versuch machen, den Bundesrat von der Notwendigkeit der Errichtung von Fachauschüssen, insbesondere für die Hausarbeit der westfälisch-lippischen Tabakindustrie, zu überzeugen. Wenn auch die von uns geforderten Lohnämter nicht geschaffen und auch die Zusammenfassung und die Aufgaben der Fachauschüsse durchaus nicht unseren Forderungen und Wünschen entsprechen, so bitte er doch dringend, für die Errichtung von Fachauschüssen zu wirken und durch Mitarbeit an den Fachauschüssen für die wirtschaftliche Besserstellung der Heimarbeiter in der Tabakindustrie nach Möglichkeit sich zu betätigen. Redner bespricht dann kurz die Zusammenfassung und die Aufgaben der Fachauschüsse und begründet die ablehnende Haltung der Unternehmer zu den Fachauschüssen. Die Haltung der Unternehmer zeuge wieder davon, wie man schon Versuche der Tabakarbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, wohl bekämpfe, das könne jedoch nicht abhalten, unser Möglichstes für die in schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen lebenden Tabakarbeiter zu tun. Er bittet, einstimmig zu beschließen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, und die Errichtung von Fachauschüssen zu beantragen. In der Debatte behandelte Kollege Deichmann die Tätigkeit der Fachauschüsse und prüferte die Stellung der Organisation zu der Heimarbeit. Auch er ersucht, die Eingabe zu beschließen.

Einstimmig wird beschlossen, folgende Eingabe an den Bundesrat zu richten:

Eingabe an den Bundesrat.

Eine am 24. August 1913 zu Herford i. Westf. tagende Konferenz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, welche von 75 Delegierten von 700 Tabakarbeitern und Tabakarbeiterinnen aus 121 Orten des Regierungsbezirks Minden, der Fürstentümer Lippe, Detmold und Waldeck-Pyramont besetzt war, beauftragt die unterzeichnete Gauleitung des bezeichneten Verbandes, dem hohen Bundesrat nachfolgende Eingabe zu unterbreiten:

Die Konferenz bittet den hohen Bundesrat für den Regierungsbezirk Minden und für die Fürstentümer Lippe-Detmold und Waldeck-Pyramont Fachauschüsse für die Hausarbeiter der Tabakindustrie zu errichten.“

Gründe:

In den oben genannten Gebieten ist die Tabakhausarbeit am stärksten aus Deutschland verbreitet. In dem Entwurf seines Tabakhausarbeitsgesetzes in den Reichsgesetzbl. 122. Teil, Nr. 121, vom 19. August 1909, Seite 46, heißt es: „In dem kleinen Gebiete zwischen dem Teutoburger Wald und dem Bielefelder (preussische Regierungsbezirk) Minden und Detmold und Fürstentümern Lippe) ist die Tabakhausarbeit am ausgedehntesten. In diesem Gebiete arbeiten 10 775 Heimarbeiter, in 160 Distrikten für 632 Familien, davon allein im Kreise Herford 6532 Heimarbeiter in 52 Orten für 374 Familien.“ Auf Seite 44 der bezeichneten Verordnungsblätter wird für Lippe-Detmold die Zahl der Heimarbeiter mit 300 angegeben, welche für 31 Familien in 27 Orten arbeiten. Für Waldeck und 280 Arbeiter angegeben, welche für 14 Familien in 6 Orten arbeiten.

Im Jahresbericht 1911/12 der Mindener Handelskammer ist die Zahl der Zigarrenhausarbeiter im Regierungsbezirk Minden am 1. Juli 1912 mit 13 835; davon 5805 männliche und 8448 weibliche angegeben.

Diese Zahlen zeigen zur Genüge den Umfang der Tabakhausarbeit in dem Regierungsbezirk Minden und den beiden Fürstentümern Lippe-Detmold und Waldeck.

Das Arbeitsverhältnis dieser Arbeiter ist das denkbar schlechteste. Nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft für die Kreise Minden, Lippe und Herford (ausschließlich der Städte Minden und Herford) betrug laut Bericht der Handelskammer zu Minden i. B. der Verdienst der bei der Tabak-Berufsgenossenschaft obligatorisch und fakultativ versicherten Personen im Jahre 1909 im Kreise Lippe 683 M., im Kreise Minden 695 M. und im Kreise Herford 644 M. Im Jahre 1911 betrug der Verdienst für dieselben Personen im Kreise Lippe 584 M., im Kreise Minden 675,0 M. und im Kreise Herford 631,9 M.

Bei diesen Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß nur ein ganz kleiner Bruchteil der vorhandenen Hausarbeiter in der Unfallversicherung eingegriffen ist. Für den Fall, daß auch die Hausarbeiter bei diesen Angaben berücksichtigt wären, würde sich der Verdienst bedeutend niedriger stellen. Der größte Teil der Hausarbeiter hat Monatsverdienste von 30-50 M. Die ganze Familie, Kinder, die kaum das schulpflichtige Alter erreicht haben, müssen mit am Tabak arbeiten, damit erst die obengenannten Verdienste erzielt werden.

Die Entlohnung ist ganz verschieden. Für dieselben Sorten (gleiche Arbeit) werden ganz verschiedene Löhne gezahlt. Die Fabrikanten zahlen fast in jedem Orte andere Löhne für dieselbe Arbeit. Unterschiede in diesen Löhnen bis zu 7 M. pro tausend Zigarren sind festzustellen.

Die Lohnzahlungsperioden sind ganz unregelmäßig. Ein großer Teil der Hausarbeiter hat monatliche, ein Teil vierzehntägige und ein kleiner Teil acht tägige Lohnzahlung.

Die Art der monatlichen Lohnzahlung hat bei den geringen Verdiensten die wirtschaftliche Lage der Hausarbeiter sehr erschwert. Ein großer Teil der Tabakhausarbeiter muß seinen Lebensunterhalt auf Borg einkaufen, und lebt dann ständig in Schuldschuldhaft. Ein Gemeindegeld ist für diese Arbeiter, außer denen im Kreise Minden, nicht vorhanden.

Die Lehrerehen- und Lehrlingsfrage ist vollständig unregelmäßig und wird von dem Unternehmer nach Willkür gehandhabt. Der Empfang der unrichtigen Tabake und die Ablieferung der fertigen Zigarren ist fast nirgends geregelt.

Lehrverträge sind nur ganz vereinzelt vorhanden und werden von der Organisation der Fabrikanten bekämpft. Für keine Industrie und kein anderes Gebiet mit Hausarbeit ist die Errichtung von Fachauschüssen eine so notwendige Maßnahme, wie in der Tabakindustrie im Regierungsbezirk Minden und den beiden schon genannten Fürstentümern.

Die Tabakhausarbeit ruiniert die Gesundheit Tausender von Kindern, Mädchen, Frauen und Männern in jedem Jahre. Wir bitten den hohen Bundesrat, aus all den argefügten Gründen diese Eingabe wohlwollend zu prüfen und die Errichtung von Fachauschüssen in den genannten Gebieten anzuhängen.

Unter Punkt 4 wird zunächst ein Antrag der Gauleitung: „Die Agitation für die Errichtung von Gewerbevereinen für die Kreise Herford und Lippe wird der Gauleitung übertragen“ einstimmig beschlossen, nachdem derselbe vom Kollegen Schlüter begrüßt und von Beer mann-Minden und Mentz-Bünde unterstützt war.

Kollege Balke gibt dann einige Worte und Hinweise über die fernere Führung der Verwaltungsgeschäfte der Bezirksstellen. Insbesondere verweist er darauf, daß die Bezirksstellen vom 1. Oktober ab von dem der Bezirksstellen verblassenden Betrag von 6 % pro Marke Lokalkassen zu gründen hätten. Angebracht wäre es und läge auch im Interesse der Bezirksstellen, wenn sie vom 1. Oktober ab einen obligatorischen Lokalkassenbeitrag einführen. Er ersucht die Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit und Krankheit stärkere Kontrolle zu üben. Bei Unklarheiten über die zu zahlenden Unterstützungen solle man stets reich genug an die Gauleitung wenden. Er fordert insbesondere die Bevollmächtigten auf, alle Anträge nicht direkt an den Vorstand, sondern im Interesse einer schnelleren Erledigung stets zuerst an die Gauleitung zu richten.

Kollege Deichmann unterstützt die Ausführungen Balkes und hofft, daß eine musterhafte Geschäftsführung in allen Bezirksstellen Bestehens sich einbürgern würde.

Nach einem anfeuernden Schlußwort des Kollegen Schlüter, welcher die Delegierten zu neuer Arbeit für die Organisation der Tabakarbeiter ermunterte, um diese zu einem Maßfaktor zu gestalten, wurde um 3 1/2 Uhr die Konferenz mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband vom Vorsitzenden Beer mann geschlossen.

Konferenz des II. Gaues (Dresden).

Sonntag, den 24. August, vormittags 11 Uhr eröffnete Gauleiter Benzel die Gaukonferenz. Er begrüßt die Delegierten und weist darauf hin, daß seit der letzten Konferenz im Jahre 1909, welche sich damals in der Hauptsache mit der Tariffrage zu befassen hatte, manche Veränderungen in unserem Verbande, aber auch recht wesentliche, tief einschneidende Veränderungen in der Tabakindustrie überhaupt eingetreten seien. Heute gelte es Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des letzten Verbandstages, die bedingt sind durch die Wirtschaftslage unseres Gewerbes und die dazu führen sollen, weit mehr über die Interessen der deutschen Tabakarbeiter wahrzunehmen zu können.

Zu Vorsitzenden wurden Moritz-Dresden und Gerloff-Frankenberg, zu Schriftführern Erbe-Schwebnitz, Nobis-Dresden und Hornes-Dachau gewählt. Als Mandatsprüfungskommission jüngeren Reichstages, Dresden, Reil-Chemnitz und Dreihügel-Burgen.

Als Vertreter des Hauptvorstandes referiert sodann Krohn-Aremt über die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages. In seinem 1 1/2 stündigen Referat erörtert Redner eingehend die bisherigen Unterstützungsleistungen unseres Verbandes, die beschlossenen Veränderungen, die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Klassen und begründet ausführlich die Notwendigkeit der Beitragsleistung nach dem Einkommen der Mitglieder, die Verlängerung der Unterstützungsperiode und die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung vom nächsten Tage. Der Zweck des Verbandes sei nicht, alle Gelder für Unterstützungen aufzuwenden, sondern das Streben nach besten Löhnen sei der Hauptzweck des Verbandes. Gemäß haben wir auch bisher Erfolge erzielt und sind mit der Organisation in alle Bezirke eingebunden. Aber die Löhne der Tabakarbeiter steigen zu langsam. Der Abstand zwischen den Tabakarbeiterlöhnen und den Löhnen der gesamten Industriearbeiter ist seit 1900 erheblich größer geworden. Wir müssen dafür sorgen, daß die Löhne schneller steigen und ganz besonders im Süden und im Osten Deutschlands. Beim Kampf geredet haben wir Jahrzehnte lang, aber doch nicht recht erfolgreich, weil wir nicht für die Beschaffung der Kampfmittel gesorgt haben. Mit einem lebhaften Appell an die Delegierten, für die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse alle Kräfte einzusetzen, schloß Redner seine Ausführungen, die alleseitige Beifall fanden.

Dreihügel-Burgen erwidert zunächst den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Vertreten sind 47 Bezirksstellen durch 60 Delegierte. Nicht vertreten sind Gbau, Erdmannsdorf, Grobburg, Mühlberg und Neugersdorf. Beauftragt werden einige Mandate, weil die Delegierten im Mitgliederbuch nicht vorgelegt haben resp. sonstige Unregelmäßigkeiten vorliegen. Nachdem diese Angelegenheiten ihre Klärung gefunden hatten, wurden alle Mandate für gültig erklärt.

In der Debatte über das Referat des Kollegen Krohn kann nicht erörtert werden, weil der Verbandstag die Unterstützungen erhöht und die Leistungen herabgesetzt. Er befürchtet, daß dieses auch auf dem nächsten Verbandstage wieder der Fall sein wird. Die Beschlüsse sind eine Überempfindung der Mitglieder. Auch mit der Gewährung der Unterstützungen vom nächsten Tage ist er nicht einverstanden.

Baum-Wirna ist der Meinung, daß alle Bevollmächtigten durch intensive Ausklärung der Mitglieder für die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse sorgen müssen. Die Forderung der Unterstellungen sei notwendig.

Gerloff-Frankenbergr tritt lebhaft für die Beschlüsse des Verbandstages ein. Die Wartezeit von einer Woche sei sehr notwendig, weil durch Zahlung der Unterstützung vom ersten Tage an der Verband zu sehr ausgenutzt wird. Alle Mitglieder sollten mitarbeiten, daß die Krankenkassen vom ersten Tage an Unterstellungen leisten und daß der Staat oder die Gemeinden die Arbeitslosenunterstützung einführen.

Dilger-Arnschlag kann sich mit den Ausführungen Gerloffs nicht einverstanden erklären. Die bisherigen Ausführungen hätten ihm noch nicht die Notwendigkeit der siebenwöchigen Wartezeit bewiesen. Dennoch sei er im Großen und Ganzen mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden, doch glaubt er nicht, daß die Auslegung des Verbandes damit getroffen werden. Ein Teil der Mitglieder wird sehr schwer zu überzeugen sein.

Spengler-Deuben wendet sich gegen die Ausführungen des Kollegen Richter. Der Hamburger Verbandstag sei mit den Unterstellungen zu weit gegangen. Für die Heibelberger Beschlüsse müsse jedes Mitglied mit aller Kraft eintreten.

Wenzel-Dresden geht des längeren auf die gefaßten Beschlüsse ein und verteidigt die Wartezeit von einer Woche. Auch die Forderung bei Auszahlung von Fahrgeld war unerlässlich. Die siebenwöchige Unterstützungsperiode dürfte sehr wohl die „Ausdauer“ treffen. Redner bespricht dann die Berechnung der Unterstützungsperiode und die Aufrechnung der im laufenden Mitgliedsjahre erhaltenen Unterstützung und ersucht die Bevollmächtigten, in Zweifelsfällen bei der Gauleitung Auskunft zu fordern. Ferner erörtert er die Erhöhung der Markenprocente auf 8 % und deren Verwendung im lokalen Interesse. Kein für Verwaltung dürfen diese Gelder nicht ausgegeben werden.

Auf Antrag Hübner-Löbau wird die Debatte geschlossen, nachdem Dilger-Weiß sich dagegen gewandt hatte. In seinem Schlusswort streift Krohn die in der Diskussion vorgebrachten Einwände. Er betont, daß der Verband solange keine genügenden Mittel für den Kampf erübrige, solange hohe Unterstützungen gezahlt würden, die geradezu ein Anreiz seien, die Unterstellungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Die Debatte habe erfreulicherweise erkennen lassen, daß man, abgesehen von einzelnen Bestimmungen, die unbedingt notwendig für die Reorganisation des Verbandes begriffen hat. Und wenn alle Delegierten in ihren Zahlstellen mit ganzer Kraft für die Beschlüsse eintreten, dann dürfte dem erfolgreicheren Aufstiege der deutschen Tabakarbeiter zu besseren Dingen die Wege geebnet werden. (Lebhafte Beifall.)

Gegen 2 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 24. August 1913 im Volkshaus zu Dresden tagende Gaukonferenz des 11. Gaues erklärt sich mit den Beschlüssen des Heibelberger Verbandstages voll und ganz einverstanden. Die Konferenz ist der Meinung, daß die neuen Beschlüsse geeignet sind, bedeutend mehr Einfluss auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter zu gewinnen. Sie erwartet daher von allen Mitgliedern, daß sie tatkräftig für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes Sorge tragen werden.“

Hierauf referiert Gauleiter Wenzel über die Lage des Gewerbes im Gau und unsere ferneren Aufgaben. Er bespricht eingehend die Verbreitung der Industrie in den einzelnen Bezirken. Einerseits haben wir mit einer ausgedehnten Kleinindustrie zu rechnen, während in anderen Orten und Bezirken ein gut organisiertes Großfabrikantentum zu finden ist, das wiederum eine ausgedehnte Kleinindustrie mit außerordentlich niedrigen Löhnen unterhält. Die rege Tätigkeit einer großen Zahl von Kollegen habe zwar bewirkt, daß unsere Mitgliederzahl seit 1908 fortgesetzt gestiegen sei und zwar vom Jahreschlusse 1908 bis 1. Juli 1913 um 1800 Mitglieder. Vom 1. Januar bis 1. Juli 1913 stieg die Mitgliederzahl um 202. Trotzdem dürfen wir in unserer Werbearbeit nicht erlahmen, denn wir haben noch eine sehr große Zahl organisationalsfähiger Tabakarbeiter zu gewinnen, wollen wir in den Bezirken, wo die Löhne noch außerordentlich niedrig sind, durchgreifende Veränderungen herbeiführen. Redner beleuchtet dann die bisherigen Lohnbewegungen, die Ergebnisse der Tarifbewegung und die in Zukunft einschlagende Taktik. Besonders unser Gau müsse eine ganz besondere Interesse an der Stärkung des Kampfsinnes unseres Verbandes haben. Die nächsten Wochen müssen zu einer lebhaften Agitation für den Verband benutzt werden. Selbst bei den Firmen, mit denen wir einen Tarifvertrag haben und zwar gerade bei den kleinsten Firmen, läßt das Organisationsverhältnis noch viel zu wünschen übrig. Wenn die Zahlstelle Deuben an die heutige Konferenz die Anfrage stellt, warum in einzelnen Zahlstellen, besonders Frankenbergr, kein Aufstieg an Mitgliedern zu verzeichnen sei, so müsse er zunächst feststellen, daß alle größeren Zahlstellen in den letzten Jahren dauernd an Mitgliedern gewonnen haben. Frankenbergr ist von 225 Mitgliedern Ende 1910 auf 418 Mitglieder am 1. Juli 1913 gestiegen. Wenn man auch hier oder da eine größere Zunahme erwartet habe, so müsse doch berücksichtigt werden, daß nicht allein örtliche Verhältnisse, sondern auch die Gesamtlage der Industrie und des Verbandes einen wesentlichen Einfluss auf die Mitgliederbewegung ausüben können. Im übrigen werden hoffentlich die Beschlüsse des Verbandstages dazu beitragen, daß überall ein Aufstieg der Mitgliederzahl verzeichnet werden kann und damit die Vorbedingung geschaffen wird, daß auch für die vielen unter recht trostlosen Lohnverhältnissen vegetierenden Tabakarbeiter Sachsens bessere Zeiten entstehen. (Lebhafte Beifall.)

In der Debatte erörtert Gerloff die Verhältnisse in Frankenbergr. Die Agitation ist sehr erdwert, weil neun Zehntel der Beschäftigten weibliche, vornehmlich in der Heimarbeit tätige Personen sind.

Spengler-Deuben legt dar, weshalb sie zu der Anfrage gekommen sind.

Wahr-Großenhain kritisiert die Verhältnisse in der Frankenbergrer Fabrik der Grobkaufmanns-Gesellschaft und gefällt sich zuletzt in persönlichen Angriffen gegen Gauleiter Wenzel und Gerloff-Frankenbergr.

Wenzel weist die Angriffe als vollständig unwahr zurück. Die Delegierten der Konferenz protestieren gegen die Hineinziehung der Verhältnisse eines Betriebes in die heutige Debatte und läßt das Bureau weitere Erörterungen dieser Sache erst beim letzten Punkt der Tagesordnung zu.

Dilger-Weiß betont, daß man die Konsumenten mehr für die Unterstützung unserer Lohnbewegungen interessieren muß. Hierauf referiert Domeyer-Dresden über unsere Arbeitsnachweise und legt dar, wie die Arbeitsvermittlung im Gau sich bisher entwickelt habe. Er bespricht die Mängel, welche sich in der Benachrichtigung des Arbeitsnachweises noch fortgesetzt bemerkbar machen, und ersucht dringend, daß alle Funktionäre und alle Mitglieder an Ausbau des Arbeitsnachweises mitwirken möchten.

Zu diesem Punkt sind folgende Anträge gestellt:

Franke-Löbau: Der Arbeitsnachweis ist in die Hände eines Kollegen zu legen, der nicht der Leitung der Zahlstelle angehört. Zu kontrollieren ist derselbe durch die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle.

Leipzig (Sortierer): 1. Der Arbeitsnachweis für Leipzig bleibt bestehen. 2. Falls sich Kollegen eintragen lassen, die ohne Arbeit sind, und die inzwischen anderweitig Arbeit gefunden haben, müssen sie dieses dem betreffenden Leiter sofort melden, damit nicht unnötiges Schreiben vorkommt und ebenso wieder Zeit verloren geht. 3. Sollen wir keine arbeitslosen Kollegen mehr auf der Liste haben, so melden wir dieses bei Bedarf sofort dem Zentralarbeitsnachweis, welcher dann für sofortige Belegung der offenen Stellen zu sorgen hat.

Zwickau: Der Arbeitsnachweis ist so zu regeln, daß organisierte Kollegen nur an Fabriken gemeldet werden, wo ein Minimum Tariflohn von 9 % pro Woche bei freier Zurückkunft gezahlt wird.

Franke-Löbau: Leipzig wendet sich gegen die Anträge Frankenbergr und Zwickau.

Dreißig-Wurzen kritisiert, daß der Arbeitsnachweis von vielen Kollegen umgangen wird.

Moran-Dresden ist der Meinung, daß bei Umgehung des Arbeitsnachweises schärfere Maßnahmen gegen die Beteiligten ergreifen werden müssen.

Robitz-Dresden bringt ebenfalls eine Reihe Klagen wegen Umgehung und Nichtbenachrichtigung des Arbeitsnachweises für Erträge und tritt für eine Zentralkasse der Arbeitsnachweise für Sortierer im Gau ein.

Züchner-Waldbreit ist ebenfalls für eine Zentrale und empfiehlt den Antrag Leipzig zur Annahme.

Gauleiter Wenzel hält eine Zentrale für die Sortierer-arbeitsnachweise für nötig und erörtert die bisherige Tätigkeit des Arbeitsnachweises.

Nachdem noch Geörgi-Zwickau und Franke-Leipzig zur Sache gesprochen haben, werden die Anträge Frankenbergr und Zwickau, sowie ein Änderungsantrag Zwickau abgelehnt. Aufgenommen wird der Antrag Leipzig und ein Antrag Moran, welcher lautet: „Die Gaukonferenz möge beschließen, einen Zentralarbeitsnachweis für Sortierer im 11. Gau zu errichten. Der Sitz desselben muß an dem Orte sein, wo der Gauleiter seinen Sitz hat.“

Unter Sonstiges kommen Wahr-Großenhain und Stephan-Deberan noch einmal auf die Verhältnisse bei der S. G. O. zurück.

Franke-Leipzig wendet sich scharf gegen diese Ausführungen, ebenso Gerloff-Frankenbergr und Moran-Dresden.

Gegen eine Stimme wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Freigang-Esterwerda bespricht noch Organisationsverhältnisse bei einzelnen Tariffirmen.

Gauleiter Wenzel referiert die Verhandlungen der Konferenz. Abgesehen von einem recht überflüssigweise in die Verhandlungen hineingezogenen Gegenstand sei die Debatte außerordentlich sachlich gewesen. Bei allen Delegierten sei das Bestreben, der Gesamtorganisation zu nützen, recht erfreulich zutage getreten. Die Einmütigkeit in der Beurteilung der gegenwärtigen Situation, die einmütige Bekundung des Willens, alle Kräfte für die Weiterentwicklung unseres Verbandes anspannen zu wollen, bürgt dafür, daß auch in der Folgezeit unser Gau sich weiter kräftig entwickeln wird. Wenn alle Funktionäre, alle Kollegen und Kolleginnen im Gau auch ferner im besten Einverständnis mit dem Gauleiter ihre Kräfte zur gemeinsamen Arbeit für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes vereinen, wird recht bald die Zeit kommen, wo allgemein bessere Verhältnisse für die deutschen Tabakarbeiter und nicht zuletzt auch für die Tabakarbeiter Sachsens geschaffen werden könnten.

Mit einem Hoch auf den Verband schließt Gerloff die Konferenz.

Konferenz des Gau Nordhausen.

Die Konferenz fand statt am 17. August in Nienhausen im Restaurant zur Krone.

Gauleiter Schmidt-Salza eröffnet die Konferenz um 10 Uhr, gedenkt des großen, teuren Toten, August Webel, worauf sich die Delegierten zu Ehren des toten Mannes setzen. Hierauf trug der Arbeitergehilfenverein „Arion“ Nienhausen einige wohlklingende Lieder vor; der Gesang wurde leider durch einen eigenartigen Zwischenfall unterbrochen, indem plötzlich im Hintergrunde eine Helmspitze auftauchte und mitten im schönsten Gesange eine Stimme in den Chör hineintrief: „Ich verleihe den Gesang, man hört ja über die ganze Stadt“, trotzdem sämtliche Türen geschlossen waren und der Saal sich auf dem Hofe befindet. Das Bureau ließ sich zusammen aus den Kollegen Gauleiter Schmidt-Salza als 1. Meier-Nordhausen als 2. Vorsitzender, Kietel-Cassel und Lenk-Loh-Münden als Schriftführer.

Der Vorstand war vertreten durch Kollegen Hufung. Mit Ausnahme von Gebeler und Lützen-Dümmen waren sämtliche Zahlstellen des Gau Nordhausen vertreten.

Zum 1. Punkt: Die Beschlüsse des Verbandstages, referiert Kollege Hufung. Er kommt in erster Linie auf die Reorganisation in unserem Verbands zu sprechen. Die Tabakarbeiter haben ein Jahr durchgemacht, wie wohl noch nie zuvor. Wenn wir uns organisieren, ist es notwendig, daß wir vor allen Dingen unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen. Die Tabakarbeiter stehen noch unter den schiefsten Webern in Bezug auf ihre Lohnverhältnisse. Als im Vorjahre die Arbeitslosigkeit unter ganz enormen Verhältnissen anwuchs, war es notwendig, eine Reorganisation herbeizuführen. Durch unsere bisherigen Unterstützungsanstalten haben wir unsere Kollegen nicht kampfsüchtig, sondern kampfsüchtig gemacht. Nach der Grundfrage, welche die Hamburger Beschlüsse herbeigeführt haben, mußte man annehmen, damit auszukommen. Es zeigte sich aber durch die enorm steigende Arbeitslosigkeit das Gegenteil. Es ergab sich, daß unser eigenes Statut in Bezug auf die Unterstützungen unhaltbar war. Wohl wissen wir, daß es von manchen Kollegen eigenartig empfunden wird, daß die Streichung der obersten drei Klassen erfolgen mußte. Aber wir müssen das allgemeine Verbandsinteresse höher stellen, als wie das einzelner Kollegen. Wenn die obersten drei Klassen bestehen bleiben sollten, müßten die Beiträge um mindestens 50-70 % erhöht werden, und dieses läßt sich doch jedem ein, daß das ein Ding der Unmöglichkeit war. An Stelle der 5wöchentlichen Unterstützungsperiode ist jetzt die 7wöchentliche eingeführt worden. Auch wird die Unterstützung erst vom 7. Tage ab gezahlt. Durch die heutigen Unterstützungsanstalten sind viele Mitglieder darauf ausgegangen, recht hohe und viele Unterstützungen aus dem Verbands zu bekommen. Deshalb hat es sich notwendig gemacht, die Beiträge entsprechend dem Verdienste festzusetzen. Wir müssen unsere Organisation auf Solidarität aufbauen. Deshalb ist es auch notwendig, die Beiträge gleichmäßig zu staffeln. Die Beiträge sind in den letzten Jahren um 10-45 % erhöht. Trotzdem wurde festgestellt, daß wir nur einen Durchschnittsmehrertrag von 5 % zu verzeichnen hatten. Auch dieses war ein Grund, dem Lohn entsprechend die Beiträge festzusetzen. Redner hebt besonders noch hervor, daß unter die nun eingeführte Erwerbslosenunterstützung auch das Fahrgeld fällt. Arbeitslosenunterstützung wird in Zukunft nur dann gezahlt, wenn der Betreffende die Arbeit aufgeben muß, oder unter zwingenden Umständen mit dem Einverständnis der Verwaltung die Arbeit aufgibt. Auch macht es sich notwendig, eine Regelung der Entschädigung für die Verwaltung der Zahlstellen vorzunehmen und es wurde der Beschlusse gefaßt, von pro verkauftem Markte 6 % in der Zahlstelle zu lassen. Diese nunmehr festgesetzten Verwaltungsstellen sind nicht allein gemährt zum Zwecke der Entschädigung der Bevollmächtigten, sondern davon sind auch die Portis mit zu bedenken, sowie ein Lokalistenfonds anzuschaffen. Auch die Streitunterstützung habe eine Neuregelung erfahren. In der Bestätigung der Verwaltung ist auch, insofern eine Erneuerung eingetreten, als dieses nicht im Falle der Tabakarbeiter bekannt gegeben wird. Wenn innerhalb 14 Tagen keine Beschlüsse beim Vorstand über die neugewählten Verwaltungen erfolgen, so sind dieselben als gemählt zu betrachten. Auch haben wir unser Augenmerk darauf zu richten, weibliche Kollegen mit in die Verwaltung hineinzunehmen. Wenn durch unsere hohen Unterstützungsanstalten wirklich etwas zu erreichen gewesen wäre, in Bezug auf Gewinnung von Mitgliedern, so müßten uns im vergangenen Jahre die Mitglieder in großen Scharen zugeströmt sein. Über gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir hatten am Schluß des Jahres 1912 37 200 Mitglieder, so daß, wenn alle Mitglieder dem Verbands treu geblieben wären, mit den eingetretenen denselben mindestens 46 000 Mitglieder angehört haben müßten. Wenn wir die Lage der Tabakarbeiter verbessern wollen, so können wir uns nicht auf einzelne Betriebe beschränken, sondern müssen vor allen Dingen unser Hauptaugenmerk darauf richten, daß wir besonders den Kampf dort aufnehmen können, wo die Filialen berlegt worden sind. Gerade durch die Verlegung der Betriebe nach Süddeutschland, dem Elsaß usw. werden unsere Lohnbewegungen illusorisch gemacht. Deshalb ist es gerade notwendig, in erster Linie diese Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die süddeutschen Kollegen waren einmütig mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Das wird durch die Reorganisation in unserem Verbands erreicht. Gerade durch die Reorganisation in unserem Verbands Erträge erzielen können, geht davon hervor, daß die Zahlstelle Wahren, in der letzten Zeit 200 Mitglieder gewonnen hat. Die Tabakarbeiter stehen um circa 400 % jährlich im Lohn-niedriger, als im Durchschnitt sämtliche anderen Berufe.

Schmidt-Salza schlägt vor, bis zu 3 % pro verkauften Markte für Verwaltungsstellen auszugeben. Er kommt in weiteren darauf zu sprechen, daß, nimmeh diese Kollegen, die 12 % verdienen,

in die 1. Klasse, 18-18 % in die 2. Klasse und darüber hinaus in die 3. Klasse gehören. Eine Forderung ist nach den neuen Verhältnissen auch insofern eingetreten, daß nur derjenige die Erwerbslosenunterstützung beziehen kann, der eine 2wöchige Karenzzeit durchgemacht hat. Auch muß der Betreffende erst wieder 75 Beiträge gezahlt haben, bevor er wieder Unterstützung erhält. Hier ist es besonders notwendig, daß die Bevollmächtigten auf die neuen Beschlüsse Obacht geben.

Kietel-Cassel begrüßt es mit Freuden, daß der operative Charakter, welcher in unser Statut aufgenommen worden ist, nunmehr dazu beitragen werde, auch wirklich zum Segen der Organisation zu wirken. Geradezu horrend waren die Unterstützungen, welche in der Klasse 8 ausgegeben worden sind. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, wurde für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in dieser Klasse ein Mehr von rund 1800 A ausgegeben. Sogar können nun noch Rechtschutz, Maßregelung, Streitunterstützung, Agitation usw., woran doch diese Klasse ebenfalls mit beteiligt ist. Die Klasse 8 bringt ungefähr 2 Prozent der Einnahmen auf. Insofern besteht sie auch für 2 Prozent der Ausgaben. Es ergibt sich, daß wir in dieser Klasse allein 8870 A ausgegeben haben; der Jahresbeitrag von circa 11 000 Mitgliedern der 1. Klasse war dazu erforderlich, um diese Mehrausgaben zu decken. Wie man versieht, den Verband auszugleichen, zeigt Redner an einem Beispiel, nach welchem ein Sortierer zu Unrecht die Fahrgeldentdeckung erhalten hatte und, da er diese zurückzahlen sollte, einfach dem Verbands den Rücken lehnte. Wir haben auch in unserm Gau mit verschiedenen Filialen aus dem norddeutschen Gebiete zu rechnen und recht früh sind die Lohnunterstützte mit Norddeutschland. 60 und noch mehr Prozent werden in diesen Betrieben weniger gezahlt, als wie in norddeutschen Betrieben, deshalb sei es mit Freuden zu begrüßen, daß der Verbandstag endlich einmal eine Organisation geschaffen hat, in die man das Vertrauen setzen kann, daß es uns nimmermehr gelingen wird, die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter besser zu stellen.

Meier-Nordhausen schildert die Verhältnisse Nordhausens und begrüßt die Beschlüsse des Verbandstages. Das einzige, was wohl ein wenig anstößig würde, ist, daß man für die 6 Tage vor Beginn einer ev. Erwerbslosigkeit eine Marke steben muß. Über auch darüber würden sich wohl die Kollegen hinwegsetzen. Im allgemeinen hätte er das Gefühl, und hätte er die Beobachtung in den letzten Vertriebsverhandlungen gemacht, daß man im großen und ganzen sich mit den Heibelberger Beschlüssen einverstanden erklärt und daß diese Beschlüsse dazu beitragen mögen, daß unser Verband auch wirklich zu einer Kampforganisation ausgestaltet werde.

Kietel-Nordhausen erkennt auch an, daß eine Forderung unseres Statuts herbeigeführt werden mußte. Obwohl die Nordhäuser Tabakarbeiter den Streik im Jahre 1901 verloren hätten, hätten sie trotzdem einen moralischen Sieg errungen und heute haben die Nordhäuser Tabakfabrikanten mit unserm Verbands zu rechnen. Redner hätte gewünscht, daß die 4. Klasse bestehen geblieben wäre, für aber auch der Ansicht, daß es dem Verbands nichts schaden kann, wenn wir uns nimmermehr nur mit 3 Klassen zu beschäftigen haben. Auch die Nordhäuser Tabakarbeiter werden jetzt durch die Beschlüsse des Heibelberger Verbandstages versuchen, ihre wirtschaftliche Verhältnisse zu bessern.

Lampert-Treffurt: Die Unterstützungsanstalten waren nicht zum Segen des Verbandes. Auch er ist erfreut über die Beschlüsse des Verbandstages. Wir können unsere Lebensverhältnisse nur dann verbessern, wenn wir unsern Verbands in der Kampfcharakter verleihen. In erster Linie muß auch Einmütigkeit in der Verwaltung herrschen. Die persönlichen Reibereien und Geschwätzigkeiten müssen unterbleiben. Er hofft, daß durch die neuen Beschlüsse auch in Treffurt dem Verbands wieder neue Mitglieder zugeführt werden.

Harrer-Nienhausen fragt an, ob die Beiträge, welche freiwillig zur Lokalkasse gezahlt sind, bei einer ev. Auflösung dem Verbands wieder zurückgezahlt werden müssen.

Katzeberg-Mühlhausen betont, daß auch die Mehrzahl der Mitglieder in Mühlhausen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden ist.

Hufung betont nochmals besonders, daß bei Umzugs- und Fahrgeldunterstützung erst Anträge dazu beim Vorstande gestellt werden müssen, es muß auch wirklich für den Betreffenden die Aussicht bestehen, daß gute annehmbare Arbeit vorhanden ist. Anträge auf Lohnbewegung und Maßregelung sind bei der Gauleitung einzureichen. Er kommt dann noch auf die freiwilligen Lokalkassen-gebühren zu sprechen und hebt hervor, daß fast in allen Orten, wo Lokalkassen bestehen, bereits freiwillige Beiträge gezahlt werden. Deshalb ist auch jede Zahlstelle bei einer ev. Auflösung verpflichtet, diese Gelder an den Vorstand abzuführen. Er hoffe jedoch, daß es im Nordhäuser Gau nicht dazu kommen möge, daß Zahlstellen aufgelöst würden. Auch ist es ein irriger Standpunkt mancher Kollegen, wenn sie glauben, daß der Gauleiter allein nur die Agitation betreiben kann. Es ist notwendig, daß jeder Kollege ein Agitator wird. Aufgabe und Bestreben muß es sein, daß wir mit unseren Löhnen den Löhnen anderer Berufe nachkommen. Wenn auch unsere Arbeit eine sehr schwere ist, als in anderen Industrien, wo mehr Vertriebsfälle usw. vorkommen, so haben wir doch bei uns mit der sich immer mehr einschleichenden Tuberkulose zu rechnen.

Schmidt-Salza: Wenn durch den Lokalkassenfonds wirklich Gelder angeammelt würden, solle man nicht so gleichgültig zu allen Zwecken Unterstützungen bewilligen.

Um 1 Uhr wird in die Mittagspause eingetreten.

Nachmittags Sitzung.

Franz Meier eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Schmidt-Salza referiert über: „Wie fördern wir am besten die Agitation“. Er sieht voraus, daß es vor allen Dingen notwendig sei, daß die Weiterentwicklung in Zukunft von den einzelnen Zahlstellen eine bessere würde. Ferner sei es notwendig, die Arbeit fröhlicher zu machen als bisher abzuweisen. Unsere Lohnbewegungen müssen wir dahingehend ausdehnen, daß auch die Filialen mit-ergriffen werden und nicht nur da einsehen, wo die betreffende Firma ihren Stammsitz hat. Es wäre auch sehr gut, daß sich die Kollegen von den einzelnen Filialen mehr verständigen und den Verkehr pflegen. Durch die wirtschaftliche Lage sind viel Tabakarbeiter gezwungen, andere Arbeiten zu verrichten. Aber in Wirklichkeit wird noch genau so viel Tabak verarbeitet wie früher. Dieses kommt eben daher, weil die Betriebe nach anderen Orten verlegt werden und somit eine Verchiebung der Industrie erfolgt. Auch in Süddeutschland könne man beobachten, daß dort bessere Sorten fabriziert werden, während es früher nicht der Fall war. Die Zahlstellen haben die Pflicht, in erster Linie die Agitation selbst zu betreiben; aber nicht nur allein, daß Mitglieder gewonnen werden, sondern sie müssen auch von den Grundprinzipien unserer Organisation unterrichtet werden. Gerade die persönlichen Reibereien müssen aus dem Verbands ferngehalten werden, denn diese sind nur zum Schaden des Verbandes. Insbesondere ist es auch notwendig, daß wir versuchen, die Kolleginnen mehr für unsere Ziele zu interessieren. Gerade auf diese müssen wir unser Hauptaugenmerk lenken. Die Fabrikanten stellen am liebsten weibliche Kräfte ein, um dadurch möglichst billige Arbeitskräfte zu bekommen. Deshalb ist es um so notwendiger, gerade die Lage der Kolleginnen zu bessern. Auch bei der Sortiererei kann man in der letzten Zeit in unserm Bezirk beobachten, daß weibliche Personen angestellt werden, welche 20-30 % weniger Lohn bekommen als die männlichen. Es wird überall die Möglichkeit bestehen, Mitglieder dem Verbands zuzuführen, wenn wir nur unsere ganze Pflicht erfüllen. Wir wissen auch, daß wir nur dort unsere Lage verbessern können, wo eine gute Organisation vorhanden ist. Ist dieses nicht der Fall, sind auch keine Fortschritte zu verzeichnen. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, dann ist es auch möglich, daß wir den anderen Berufen in Bezug auf die Löhne gleichkommen.

Lampert-Treffurt wundert sich über die Anträge so großer Zahlstellen wie Dresden und Hamburg, daß die Zahl der Gauleiter eingeschränkt werde. Er betont, daß bei der Lohnbewegung in Treffurt der Gauleiter sehr gute Dienste geleistet habe. Das Qualitätsgefühlsgefühl muß mehr gepflegt werden. In längeren Ausführungen legt er dar, wie auch in Treffurt durch den Verband große Erfolge erzielt wurden und schlägt vor, daß durch Kollegen in den einzelnen Zahlstellen referieren.

Opinion wünscht, daß eine recht gründliche Aussprache darüber stattfindet, in welcher Weise die Agitation nunmehr zu betreiben haben. Bezüglich der Referentinnen stelle er sich nicht auf den Standpunkt, daß man schließlich Kolleginnen von ganz anderen Gebieten in unseren Bezirken Agitation betreiben ließe, da doch die Verhältnisse manchmal ganz anders sind wie dort. In Versammlungen haben wir allzu große Erfolge betr. der Mitgliedererwerbung nicht zu erzielen. Die beste Agitation sei von Haus zu Haus und von Mund zu Mund. Auch solle man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß da, wo mehrere Familienmitglieder in der Tabakindustrie beschäftigt sind, nur eine Person aus der Familie dem Verbandsangehörigen. Es ist möglich, daß sich alle dem Verbandsangehörigen anschließen; denn sie schädigen sich andernfalls selbst. Redner kommt ferner noch auf das Gichtfeld zu sprechen, daß, trotzdem dort 10 000 Tabakarbeiter vorhanden sind, es uns noch nicht möglich war, festen Fuß zu fassen.

Wetter-Nordhausen kommt auf die Hausagitation zu sprechen. Es wird diese von manchen Kollegen nicht in dem Sinne betrieben, wie eigentlich erforderlich ist. Vieles Operieren mit unseren Unterführungsstellen läßt den Kampfscharakter im Hintergrund, während man in erster Linie dieses Ideal den Kollegen vor Augen führen mußte.

Katja-Wilthausen kommt auf das Gichtfeld zu sprechen, unter anderem auch auf den Ausflug, welchen sie nach dort unternommen hätten, und dabei in dem Orte für den Verband Erfolge erzielt hätten. Aber schon einige Zeit darauf predigte es der Herr Pfarrer von der Kanzel herunter, daß die Arbeiter aus dem sozialdemokratischen Verbandsangehörigen herausgehen sollten, was denn auch geschehen ist. Vor allen Dingen muß auch der Genuß von Alkohol in den Betrieben verschwinden.

Koch-Nordhausen wendet sich besonders Duderstadt zu, wo auch eine große Anzahl von Tabakarbeitern vorhanden ist. Gerade die besser gestellten erklären sich einer Agitation, daß für sie eine Organisation nicht notwendig sei. Gerade diese Kollegen sind jetzt von den Unternehmern auf den Sand gesetzt. Er betont, die Vorschläge von Fuhung und Schmidt bezüglich der Agitation zu beherzigen.

Kiel-Cassel befürwortet auch die Taktik, welche man nunmehr in Bezug auf die Lohnkämpfe einzuschlagen gedenkt. Wir haben ja auch in Cassel das Schauspiel erlebt, daß, nachdem die Kollegen der Firma Pille, welche nebenbei bemerkt, die größten und besten Verkaufsstellen in Cassel besitzt, in eine Lohnbewegung eintraten, diese einfach aufgab und nach Heiligenstadt den Betrieb verlegte. Auch die Firma Thorbode, bei welcher noch die traurigsten Lohnverhältnisse in Cassel existieren, hat kürzlich, nachdem ein Teil der Arbeiter begriffen hat, daß es nur durch den Tabakarbeiter-Verband möglich ist, ihre Lage zu verbessern und in eine Lohnbewegung eingetreten waren, erklärt, daß sie die Casseler Arbeiter gar nicht mehr brauchte, sondern sie ginge einfach nach Wilthausen und holte sich den Stamm Joseph, womit man natürlich kein Glück haben wird. Redner glaubt ebenfalls, daß durch die Hausagitation die besten Erfolge erzielt werden, hält es aber auch für zweckmäßig, in den Orten, wo immer wieder alle Versuche scheitern, von Zeit zu Zeit ein leicht verständliches Flugblatt herauszugeben.

Lambs-Treffurt: Unsere Hauptaufgabe muß es sein, die Mitglieder, welche wir bis jetzt haben, zu festigen.

Mering-Heiligenstadt: Es ist sehr schwierig, in Heiligenstadt vorwärts zu kommen. Redner ist auch der Ansicht, daß ein Versuch mit der Herausgabe eines Flugblattes gemacht werden müsse.

Sahly-Nordhausen: Wir haben im westfälischen Gebiet genau die schwarzen Ecken wie im Gichtfeld und trotzdem schöne Erfolge erzielt. Welche Mittel haben denn nun der westfälischen Organisation zur Verfügung gestanden?

Schmidt-Salla ist Gegner von der Herausgabe eines Flugblattes. Im Westfälischen lägen die Verhältnisse doch ganz anders

als auf dem Gichtfeld; trotzdem, wenn wir unsere ganze Kraft dafür einsetzen, müsse es auf dem Gichtfeld auch einmal vorwärts gehen. Alles in allem haben doch unsere Verhandlungen gezeigt, daß man im großen und ganzen zufrieden sein kann. Ferner dankt er den Wilthausen Kollegen für den angenehmen Aufenthalt, den sie den Teilnehmern bereitet haben. Mit einem kräftigen Appell an die Delegierten, der darin ausklingt, daß nunmehr alle dafür eintreten mögen, daß Vorklämung über die Gichtfelder Verhältnisse in den Reihen der Mitglieder gegeben wird und mit allem daran setzen müssen, die Ausbeutung einzudämmen, schloß Kollege Schmidt gegen 6 Uhr die sehr anregend verlaufene Konferenz.

Berichte.

Godenheim. Am Mittwoch, dem 27. August, fand hier unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Berichterstattung vom Verbandstag. 2. Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Kollege Koch spricht zunächst über die Bedeutung des 16. Verbandstages, er sei der bedeutendste, der bis jetzt überhaupt stattgefunden habe. Auf diesem sei eine vollständige Reorganisation des Statuts vorgenommen worden. Dann berührt er die verschiedenen Begrüßungsreden der vom Ausland erschienenen Gäste, ferner die Berichte des Hauptvorstandes, wie es einzelne Kollegen verstanden haben, den Verband bis auf äußerste Auszünheiten in puncto Unterführung. Alles dieses habe mit zu der Einberufung des Verbandstages beigetragen. Die allen Verhältnisse hätten unmöglich so weiter bestehen können, es müsse in Zukunft das Hauptaugenmerk auf den Streikfonds gerichtet werden. Derselbe müsse sich mehr und mehr anhäufen, um dem Unternehmertum erfolgreich entgegenzutreten zu können. Und in diesem Sinne habe auch der Verbandstag gewirkt. Von der Diskussion wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Kollege Kraus ist der Meinung, daß sich die älteren Kollegen und Kolleginnen am ersten mit den Vorschlägen abfinden würden, da sie die Verhältnisse besser kennen und von Anfang an mitgemacht haben. Im Grunde genommen sei der Verband ja auch keine Unterführungsstelle, sondern eine Kampforganisation. Er habe nichts gegen die Beschlüsse des Verbandstages einzuwenden. Kollege Brödel ist der Meinung, der Verbandstag hätte dem Hauptvorstand nicht so viel Recht über die Lokalfälle einräumen sollen. Bei einer eventuellen Auflösung hätte dem Verband das Lokalfassergeld auch auf andere Weise gestiftet werden können. Was die Beschneidung der Unterführungen anbelangt, so hätten dieselben schon von jeher stattgefunden. Kollege Reichelt hält es für besser, wenn das Kantengeld ganz in Wegfall käme und nur 2 Klassen eingeführt würden. Man würde in zwei Jahren genau wieder so weit sein, wie heute. Auch kann er sich für die Umzugsunterstützung nicht begeistern, da es geradezu einem Kollegen unmöglich gemacht würde, bei Differenzen abzureisen. Auf diese Weise würden indertreff Streikbrecher gezüchtet. Kollege Sommer äußert, daß die Sortierer Kollegen am meisten enttäuscht sein würden, aber eine derartige Umwälzung innerhalb unseres Verbandes habe eben stattfinden müssen. Kollege Koch reagiert dann auf die verschiedenen Ausführungen der einzelnen Redner. Kollege Meßger fordert dann auf, daß die Mitglieder beim Inkastreten des neuen Statuts gleich in die richtige Klasse eintreten, damit dem Unterführer und ihm die Arbeit erleichtert würde. Zum zweiten Punkt wurden die Kollegen Koch und Meßger als Delegierte zur Gaukonferenz gewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Meßger. Er macht aufmerksam auf den Boykott einer Pöliner Mehlmühle, damit derselbe streng zur Durchführung delange. Ferner berichtet Meßger, daß in nächster Zeit eine Konferenz stattfindet, woran sämtliche Vorstände der hiesigen Gewerkschaften und Sportvereine teilnehmen sollen. Die verschiedenen Richtungen, die sich hier gebildet haben, sollen wieder zusammengeführt werden, um ein einheitliches Arbeiten bewerkstelligen zu können. Beim Punkt Verschiedenes wurde

der Vortrag, welcher für den Empfang der Delegierten verwendet worden ist, bewilligt. Es wurde allgemein für eigentümlich befunden, daß die Festkommission das Arrangement dem Schwelmer Kartell überließ, da doch die wenigen organisierten Kollegen, die in Schwelmer noch existieren, aus dem Kartell ausgetreten sind. Im allgemeinen aber waren die hiesigen Mitglieder mit dem Verlauf der Sache in Godenheim zufrieden. Hierauf wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten der Zählstelle geregelt.

Spotton. Mitgliederversammlung vom 26. August. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Gichtfeld; 2. Verschiedenes. Nachdem der 1. Bevollmächtigte die ordnungsgemäße abgehaltene Versammlung eröffnet hatte, gab uns Gauleiter Max Clement einen großzügig angelegten Bericht. In verständlicher Weise erläuterte er den Anwesenden das neue Statut. Um dem Verbandsangehörigen den Charakter einer Kampfsorganisation zu geben, mußte darauf hingearbeitet werden, daß nicht, wie bisher, der größte Teil der Beiträge nur für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung draufging. In der Diskussion erklärte Kollege Gindolfors mit den Ausführungen einverstanden und forderte zum kräftigen Agitieren für den Verband auf. An Stelle des Kollegen Hornig wurde Gindolfors als Delegierter zur Gaukonferenz gewählt. Beantragt wurde, die Monatsversammlungen wieder einzuführen; dem wurde stattgegeben. Festgelegt wurde als Versammlungstag der Sonntag nach dem 15. d. M. Nach einem Appell an die Anwesenden zum regelmäßigen Versammlungsbesuch wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

An die Arbeiter-Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte!

Die Arbeiterbeisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß für die Teilnehmer am Verbandstag der Gewerbegerichte am 16. und 17. September in Leipzig im Volkshaus, Zeitzerstraße 32, eine Konferenz stattfindet mit folgender Tagesordnung:

1. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekretär Lüttich (Leipzig).
 2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Referent: Paul Starke (Dresden).
 3. Die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten. Referent: A. Krösten (Berlin).
 4. Die Tagesordnung des Verbandstages der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.
- Die Konferenz wird am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet.
Die Delegierten bitten wir um Angabe der Adresse und die Mitteilung, ob resp. in welchem Umfange die Gemeinde, das Gewerkschaftskartell oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt.
Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Franke, Leipzig-Schleussig, Bönnerstraße 72, wenden.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. (Sozialpolitische Abteilung), Berlin SO., 16, Engelufer 15, IV

L. COHN & Co., Berlin N

Brunnenstrasse 24

Größtes und ältestes Fabrikationsgeschäft der Branche

Maschinenfabrik

Deutschlands größtes Wickelformentlager

Mechan. Werkstatt



Tabak-Schneide-Maschinen
ca. 30 verschiedene Modelle
von Mk. 130.— bis Mk. 2240.—

Anerkannt bestes Fabrikat!!!

Tabakschneidemaschine Fig. 506, kompakt Mk. 130.—



Zigarrenhandelsapparat
Fig. 989 in Kunstbronze Mk. 26.—



Formenpressen
solider Bauart
von Mk. 8.— an

Einrichtung kompletter Zigarren-Fabriken
Einrichtung kompletter Zigarren-Geschäfte



Prima Arbeitstische
Eigenes Fabrikat

Schemel Wickelmacher Sitzkasten
Bündelböcke (12 Systeme) Arbeitsmesser Rollbretter
Spezialität: Presskästen für Spiegel-Pressung

Robtabak-Handlung

Hengjoss & Maak

Altona - Ottensen

Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:

Sumatra-Vollblatt-Decken

No. 182. Hochfeine 2. Länge	à 700
No. 103. Hochfeine 3. Länge	à 400
No. 184. Hochfeine 3. Länge	à 300
No. 185. Linkroller, 2. Länge	à 250
No. 191. Hochfeine, 2. Länge	à 550

Vorstenland- und Java-Decken

No. 1128. Kehrdecker, dünn, 2. Länge	à 300
No. 1147. Kehrdecker, matt, 2. Länge	à 190

Sumatra- und Vorstenland-Umblatt

schönes Material à 160

sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligstem Tagespreise.

F. Reil

Bremen

empfehlen sämtliche Tabake zu anerkannt billigen Preisen:

Sumatra-Decker (Südwelt)	180, 200, 220, 250, 280,
300-450 A., Stabblatt, hell,	200,
250 A. Umblatt (Sollblatt)	148,
150, 160, 170 A., Stabblatt	130,
140 A. Vorstenland-Decker	170-400 A.
Java-Umblatt (leicht, (Holländisch))	115, 120,
125, 130, 140, 145, 160-180 A.	
Einlage 95, 100, 105, 110, 115 A.	
Brasil-Decker 225 A. Einlage	mit Umblatt 130, 135, 140,
150, 160 A. Mexiko-Decker	280 A.
Java-Cuba 160, 170 A.	
Domingo (leicht) 100, 105, 110, 115, 120 A.	
Garmen 100, 105, 110-130 A.	
Umblatt 140, 145 A. Linsgat	(leicht) 95, 100, 110, 120 A.

Wäger & Co., Bremen

Georgstrasse Nr. 12

empfehlen aus der grossen Auswahl ihrer Rohtabake als besonders preiswert und gut:

Sumatra-Decke, Sollblatt		Java-Umblatt, sehr fein und leicht	M. 1.30, 1.40, 1.50
2er, hellbraun	M. 1.60	Java-Einlagen, f. Qualität, M. - 90, 1.-, 1.10, 1.20, 1.30	
2er, hellmattbraun	M. 2.20	St. Felix-Brasil	
1er, hellmatt, leucht	M. 3.20	Einlagen M. 1.40, 1.50, 1.60	
1er, hellmatt	M. 3.80	Decken M. 2.00, 2.20, 2.50	
1er, mattfahl	M. 4.50	Havana-Einlagen M. 3.-	
2er, mausgrau, Sandbl.	M. 7.50	mit feine leichte Blätter 1.00	
2er, mausgrau, Sandbl.	M. 10.-	Manila M. 1.-, 1.10	
1. Länge Borneo-Decke, hochfein	M. 4.-, 5.-	Domingo M. - 90, 1.00, 1.10	
und ff. Umblatt 1.20		und ff. Umblatt 1.20	
Vorstenland-Decke M. 1.70		Carmen M. 1.-, 1.10, 1.20, 1.30	
2.-, 2.10, 2.40, 2.80		Besonders gutes Logo und 95 A. ferner Ia. Mischung mit Brasil Ia. 1.-	
Sumatra-Umblatt			
3er, leicht und reif	M. 1.50		
4er, leichtes rundes Blatt	M. 1.25		

Versand nur gegen Nachnahme. Preisliste auf Wunsch.

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10]

alle Sorten in u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebernahme bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Druckerei Schmidt & Co., Berlin.

alle Art Arbeit schnell und billig

Kartellbericht gab Kollege D. S o m m e r. Es wurde besonders auf die Jugendpflege hingewiesen. Unter Punkt „Verschiedenes“ rügte man scharf das Verhalten des Kollegen Ziegelmeier. Gleich nachdem er hier in Arbeit trat, suchte er Anschluss beim Fabrikanten. Viele Vorkommnisse hinterbrachte er dem Arbeitgeber; was nicht mündlich ging, besorgte er schriftlich. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, den Kollegen Ziegelmeier aus dem Verbande auszuschließen. Nachdem Kollege S o m m e r dagegen gesprochen, wurde der Antrag zurückgezogen. Ziegelmeier hatte es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben. Jetzt hat J. uns verlassen und ist nach Karlsruhe verzogen. Sein Streben ging dahin, einmal Meister zu werden; deshalb gab er sich schon überall als Meister aus. Den Kollegen von Karlsruhe empfehlen wir, Obacht auf das Verhalten des betreffenden Kollegen zu geben.

Gobramkeln. Die Ortsverwaltung der hiesigen Zählstelle hatte auf den 24. August eine Mitgliederversammlung einberufen, in welcher Kollege F o c h - H o d e n h e i m über den Verbandstag referierten sollte. Leider waren nur 6 Mitglieder erschienen. Kollege Koch fand dies für die hiesige Arbeiterschaft sehr bedauernd, denn die Tabakarbeiter hätten es in erster Linie sehr nötig, sich über ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr zu bestimmen. Kollegen, kann das so weiter gehen? Wenn die Mitglieder so fortfahren und ihre Verbandsangelegenheiten und Lebensinteressen so vernachlässigen, so wird es noch länger Zeit bedürfen, bis endlich für die hiesigen Tabakarbeiter auch günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Kollegen, wollt ihr denn in eurem alten Stumpfsinn weiter leben? Wollt ihr denn als Lohnflanke bei täglich 12stündiger Arbeitszeit weiter vegetieren? Wollt ihr nicht, daß für eure Nachkommen einst bessere Zeiten kommen sollen? Kollegen, werft deshalb alle persönlichen Reibereien beiseite und denkt in Zukunft über eure traurige Lage besser nach! Es muß sich ein jeder Kollege zur Pflicht machen, jede Mitgliederversammlung zu besuchen, das erfordert seine eigenen Lebensinteressen. Kollegen, merkt euch das!

Würzburg. Die am 24. August stattgehabte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Bericht von der Gaukonferenz; 3. Bericht vom Kartell; 4. Neuorganisation der Lokalkasse; 5. Verschiedenes. Den Bericht vom Verbandstag erstattete Kollege S o m m e r in folgender Weise: Jeder Kollege, der etwas Einsicht besitzt, wird sich wohl klar darüber gewesen sein, daß auf dem Verbandstage etwas geschaffen werden mußte, was uns ermöglichte, unsern Verband neu zu gestalten, was er sehr toll: eine Kampfgesellschaft. Nur auf Grund der vorgenommenen Änderungen wird jetzt der Kampfcharakter des Verbandes gestärkt, um der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Industrie mehr Rechnung tragen zu können, wie bisher. In diesem Sinne ist auch gewirkt worden, so daß unser neues Statut wesentlich anders aussieht als das bisherige. In längeren Ausführungen befaßt sich Redner mit den weiteren Punkten der Tagesordnung, welche auf dem Verbandstage behandelt worden sind. Zum Schluß fordert er alle Mitglieder auf, die ganze Kraft zur Durchführung des neuen Statuts anzuwenden und der Forderung treu zu bleiben. Kollege B a u e r erklärt, er freute sich, daß endlich einmal der Verbandstag die hohen Krankheitsleistungen der einzelnen Klassen gestrichen hat. Vor Jahren habe er schon gesagt, daß dadurch der Kampfcharakter des Verbandes verloren gehe. Darauf wird nachfolgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die heute hier tagende Mitgliederversammlung ist nach Anhörung des Delegierten mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages einverstanden und beglückt es, daß der 16. Verbandstag diese Neuorganisation getroffen hat, wodurch die Aktionsfähigkeit des Verbandes erhöht wird, und dadurch ein Kampf zur Besserung der Lage in Süddeutschland besonders gestärkt werden kann. Ferner ist die Verammlung der Meinung, daß bei Agitationsreisen vom Vorstand auch einmal Würzburg in Betracht kommen muß für die Ausbreitung und Festigung der Organisation; denn bitter ernst ist die Situation und sehr notwendig der Kampf für uns Tabakarbeiter in Süddeutschland.“ Zum 2. Punkt: Bericht von der Gaukonferenz, erklärt Kollege A b - S c h m i d t den Vortrag des Kollegen Tiedemann über „Unsere nächsten Aufgaben“. Einstimmig waren die Delegierten einverstanden, daß es nicht mehr so weiter gehen kann mit der Unterstützung, wie sie der Hamburger Verbandstag beschlossen hat, so daß es unsere Aufgabe war, die Arbeitsverhältnisse unseres Verbandes so auszubauen, daß wir uns anderen Kampfgesellschaften ebenbürtig an die Seite stellen könnten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind auch die Tabakarbeiter bestrebt, im Sinne der Heidelberger Beschlüsse zu wirken. Unser Verband hat die vornehmste Pflicht, als Kampfgesellschaft jederzeit gewappnet zu sein und für den Aufstieg seiner Mitglieder energisch zu wirken. Weiter führte Kollege Schnell Klagen über einzelne Zählstellen im Gau, in welchen nicht mit genügendem Sorgfalt gearbeitet wird, so daß sie statt vorwärts rückwärts kommen. Er fordert die Delegierten auf, für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen. Den Kartellbericht gab Kollege F r a u s in ausführlicher Weise und forderte die Mitglieder auf, bei den Wahlen zu den Ortskassentafeln, welche in nächster Zeit stattfinden, mitzuarbeiten. Auch ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, soweit es wahlberechtigt ist, sich zur Wählerliste anzumelden. Die Wählerlisten sind vom 1. bis 6. September im Journalbureau des Magistrats zur Einsichtnahme und zur Berichtigung bezw. Ergänzung aufgelegt. Alle, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, ohne Unterbrechung des Gewerbes, sind wahlberechtigt. Bei Anmeldung in die Wählerliste ist Invalidenkarte, Militärpaß, Geburtszeugnis oder sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen. Im Punkt 4: Regelung der Lokalkasse, spricht Kollege S c h m i d t über den Zweck und Nutzen einer Lokalkasse. Weiter sprach er noch zu diesem Punkte S o m m e r, F o c h - H o d e n h e i m und B a u e r. Ein Antrag, den Lokalbeitrag wegen der großen Ausgaben gegenüber den geringen Einnahmen mindestens von 5 auf 10 % zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde eine Kommission von drei Kollegen gewählt, welche mit dem Ausschuss zu verfügen habe über die notwendigen Ausgaben der Lokalkasse. Beim letzten Punkt der Tagesordnung wurde die Präsenzliste festgestellt über den Versammlungsbesuch und konnte festgestellt werden, daß von 87 Mitglieder 42 in der Versammlung waren. Wenn einzelne Mitglieder mit den Einrichtungen des Verbandes nicht zufrieden sind und ganz ungerechte Kritik üben, so möchten wir diesen Mitgliedern immer wieder zurufen, daß mit der Kritik hinter dem Rücken nichts verbessert werden kann, sondern nur tatkräftiges Mitarbeiten aller Mitglieder kann nützen; wozu vor allem ein reger Versammlungsbesuch gehört. Also: das nächste Mal zahlreicher erscheinen!

Berlin. Mitgliederversammlung vom 28. August. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Bericht vom Verbandstag; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kollege W o e r n e r dem verstorbenen Genossen B e b e l einen kurzen Nachruf, den die Versammelten stehend anhörten. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Verbandsleiter, Kollege Schulze, sich am 1. August, dem Tage, an dem sein Urlaub abließ, krank gemeldet habe und bisher noch nicht wieder, laut ärztlichen Attestes, arbeitsfähig sei. Am 10. August habe Kollege Schulze seine Stellung als Ortsbeamter zum 30. September aufgekündigt und sein Amt als 2. Bevollmächtigter niedergelegt. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloß die Versammlung die Stelle auszufüllen. Das Anfangsgeld wurde auf 3000 M festgesetzt. Die vom Kollegen K u m m o w verlesene Abrechnung weist in der Hauptkategorie eine Einnahme und Ausgabe von 753,98 M, in der Lokalkasse von 8499,04 M auf. In der sich anschließenden Debatte vertrat Kollege K i m m e r g u t auf den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 7. November vor. Jahres, betr. die Gehaltserhöhung für den Ortsbeamten, einzugehen und erklärt, er protestiere noch heute gegen jenen Beschluß. Redner wurde vom Vorsitzenden unterbrochen und darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit nicht zum 1. Punkt der Tagesordnung gehöre. Kollege K i m m e r g u t erklärte, daß seiner Meinung nach die Abrechnung eine Art Stat. - berichte, bei dem man über die Gesamttätigkeit der Verwaltung debattieren könne. Diese Auffassung wurde von verschiedenen Rednern als irrig bezeichnet. Zum 2. Punkt der Tagesordnung gab die Delegierten A r m b r u s t und Kollegin M i n u t h den Bericht vom Verbandstag. In der Diskussion erklärte K i m m e r g u t, daß allerdings ein kräftiger Kampfsinn notwendig sei; trotzdem hätte er gewünscht, daß bei Arbeitslosigkeit die

Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt worden wäre. Der Verbandstag sei leider noch weiter gegangen als die Vorstandsvorlage dadurch, daß die 7stündige Unterstützungsperiode eingeführt worden sei. In der weiteren Diskussion, an der sich einige Kollegen beteiligten, tritt vor allem der Gauleiter, Kollege D e n t s c h e l, Nimmergut entgegen und erklärt, daß, wenn der Verbandstag nicht die steigenden Anforderungen bei den Unterstützungsleistungen vorgekommen hätte, eine bedeutende Beitragserhöhung notwendig gewesen wäre. Will der Annahme folgender Resolution laub der 2. Punkt der Tagesordnung sein Ende: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Verhalten der Delegierten und den Beschlüssen des Verbandstages in Heidelberg einverstanden und verpflichtet sich, nach Kräften für die Organisation der uns noch Fernstehenden zu sorgen.“ Unter „Verschiedenes“ weist Kollege T s c h e n s h e r auf die durch die Reichsversicherungsordnung bedingten Änderungen im Krankentafelwesen hin und fordert zu reger Beteiligung an den Ausschusswahlen auf.

Berichtigung.

Zu dem in der vorigen Nummer erschienenen V e r s a m m l u n g s b e r i c h t aus Leipzig wird uns mitgeteilt, daß es nicht richtig ist, daß an dem letzten Verbandstage nur 4 Zigarren-Sortierer teilgenommen haben. Der betreffende Kollege weist darauf hin, daß einschließlich 2 Gauleitern 11 Zigarren-Sortierer teilgenommen haben. Die Redaktion.

Gau Hamburg.

Nachdem den Ortsverwaltungen durch Zirkular Mitteilung über die Abhaltung von Gaukonferenzen zugegangen sind, mache ich bekannt, daß die Konferenz des Bremer Bezirks am 7. September, vormittags 11 Uhr, im Bremer Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58/60, stattfindet. Rudolf H a k e l b e r g.

Gau Offenburg.

Sonntag, den 7. September, vormittags 10 Uhr, in Emmendingen (Eilmerhalle):

Gaukonferenz.

Tagesordnung:

1. Die Reorganisation unseres Verbandes. Referent: Verbandsredakteur Gustav Niendorf, Bremen.
2. Organisation und Agitation. Referent: Gauleiter Durban, Offenburg.

Sämtliche Zählstellen im Gau müssen durch einen Delegierten vertreten sein und wählen Zählstellen bis 250 Mitglieder einen Delegierten und darüber zwei Delegierte. Die Gauleitung: Durban.

Gau Offenburg.

Öffentliche Tabakarbeiterversammlungen.

- Strasbourg, 8. September, abends 7 Uhr, sofort nach Arbeitschluss, in der Restauration Wandange, Nikolausplatz.
- Stuttgart, 8. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Storch.
- St. Ludwig i. G., 10. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft von Bach.
- Freiburg i. Br., 12. September, abends 8 Uhr, in der Restauration Böttcher, Lindenstraße.
- Denzlingen, 13. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Döhlen.
- Müggelsheim, 14. September, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Lohsen.
- Ruhr-Reichensbach, 14. September, abends 8 Uhr, auf der Schanze.
- Offenburg, 15. September, abends 6 Uhr, sofort nach Arbeitschluss, im Hanauerhof.
- Gengenbach, 16. Sept., abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Löwen.
- Neufriedrich, 17. September, abends 8 Uhr, im Waldhorn.

Tagesordnung:

Das Streben der Tabakarbeiter nach einer besseren Existenz und durch welche Mittel ist diese zu erreichen? Referent in allen Versammlungen: Verbandsredakteur Gustav Niendorf aus Bremen.

Kollegen und Kolleginnen! Pflicht aller Mitglieder ist es, in den Versammlungen zu erscheinen. Agitiert und sorgt auch dafür, daß auch die uns noch Fernstehenden kommen. Georg Durban, Gauleiter.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Niederwiesend, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhändler-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Sitten, Altona-Dittjen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

An die Bevollmächtigten!

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Besuche um Gelbzuschüsse für die Zählstelle nur von einem Bevollmächtigten unterzeichnet waren. Dieses Verhalten entspricht nicht den vom Verbandsvorstande getroffenen Anordnungen. Alle diesbezüglichen Besuche müssen mindestens von zwei Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Für die Folge wird nach letzterer Anordnung streng verfahren, d. h. Besuche mit nur einer Unterschrift bleiben unberücksichtigt. Bremen. Der Verbandsvorstand.

Ohne Meldung ist abgereist: Von Weiskensels, der Zigarrenmacher Artur Schulze aus Weiskensels.

Warnung.

Vor dem Zigarrenmacher Karl Höhr aus Vöken, geb. 9. Jan. 1876, wird dringend gewarnt. Höhr hat in Forst (N. L.) dem Bevollmächtigten angegeben, seine in Schwedt a. D. ausgestellte Wanderkarte sei ihm auf der Reife von Sommerfeld bis Forst gestohlen worden. Die Wanderkarte soll angeblich die Buchnummer S. II 36 876 tragen und für eine Unterstützungsdauer von 72 Tagen ausgestellt sein.

Nach eingezogener Erlundigung ist festgestellt, daß Höhr in Schwedt a. D. keine Wanderkarte ausgestellt erhalten hat, ja, er ist der Verwaltung in Schwedt völlig unbekannt. Ebenso wie die Ausstellung der Wanderkarte in Schwedt unwahr ist, ist auch der Diebstahl der Wanderkarte unwahr.

Höhr verjucht, sich in den Besitz von Unterstützungen zu bringen; wir warnen vor ihm und ersuchen die Bevollmächtigten, ein nachjames Auge zu haben.

Alle Bevollmächtigten werden außerdem ersucht, wenn sich Höhr mit einem Mitgliedsbuche oder einer Bescheinigung über seine Mitgliedschaft bei ihnen vorstellt, ihm alle diesbezüglichen Legitimationen abzunehmen und sie an den Vorstand einzusenden. (S. 2075. I. J. 15.)

Auf Grund des vorstehenden Falles sei dann weiter erneut daran erinnert, daß keinerlei Bescheinigungen über eine Mitgliedschaft ausgestellt werden dürfen. Bescheinigungen dieser Art haben keine Gültigkeit und dürfen Unterstützungen darauf nicht verabfolgt werden. Über eine Mitgliedschaft legitimiert einzig und allein das Mitgliedsbuch, wenn die Beiträge laufend bezahlt sind oder eine Wanderkarte.

Eine Wanderkarte darf nur ausgestellt werden von der Zählstelle, von wo aus die Abreise erfolgt.

Zur Beachtung! Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ in Kopenhagen warnt vor einem Zigarrenarbeiter Paul Kröner, angeblich aus Brandenburg, der sich lange Zeit in Kopenhagen aufgehalten hat. Kröner hat, wie berichtet wird, in Kopenhagen einen deutschen Defektor, der verheiratet war und zwei Kinder hat, angeheiratet, so daß dessen Auslieferung an Deutschland möglich war. Ferner wird mitgeteilt, daß Kröner auch von der dänischen Tabakarbeiterorganisation unrichtiglicherweise Arbeitslosen- und Reiseunterstützung bezogen hat.

Den Bevollmächtigten wird empfohlen, sich diese Fälle auszusuchen und aufzubewahren. Der Verbandsvorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Wanfried: Albert Degenhardt als 1., Jakob Schröder als 2., Bev. Verschieden: Karl Wittler als 1. Bev. Herringshausen: Heinrich Heibbrunn als 1. Bev., Wilhelm Steinhilber, Fritz Feuermann als Revisoren. Tressfurt: Gerh. Kops als 3. Bev. Speyer: Peter Lützenburger als 1. Bev., Johanne Zimmermann als Revisorin.

Adressenänderungen.

Wanfried (8): 1. Bev. Albert Degenhardt, Gatterstr.; 2. Bev. Jakob Schröder, Marckstr. 60. Beerfelden (7): 1. Bev. Karl Wittler, Brunnenstraße 11. Lübbchen (1): 1. Bev. Herm. Heibholz, Salzstr. 5 a. Salsau (12): 2. Bev. Paul Graf, Kirchplatz 11. Herringshausen (4): Der 1. Bev. Heinrich Heibbrunn wohnt Dettinghausen Nr. 120. Wolgast (13). Alle Zuschriften sind bis auf weiteres an den 2. Bev. Karl Schuster, Untermwallstr. 16, zu richten. Speyer (7). Der 1. Bev. Peter Lützenburger wohnt Grüner Winkel Nr. 19 II. Waldheim (11). Der 1. Bev. Rob. Gletsberg wohnt Hauptstr. 98.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

N.-L. = Arbeitslosen-Unterstützung. K.-L. = Kranken-Unterstützung. Wolgast: N.-L. bei Karl Schuster, Untermwallstr. 16 a, wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags und nach 6 Uhr abends; Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

- Leipzig: Ferd. Kollé, Leipzig-N., Gabelsbergerstr. 30 II.
- Witth: Feinr. Waltermann, Witth, Langstr. 48.
- Freiberg: Carl Helmmann, Fühlentaltstr. 6 II.
- Breslau: Otto Demyrich, Hofstr. 53, Seitenhaus 1.
- Hodenhelm: Dsl. Scheffer, Markt. 48.
- Brieg: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt Carl Sauske, Neuhäuserstr. 58.
- Döbeln: Franz Fanta, Staupficht. 18 I.
- Altenburg (S.-A.): Ernst Kirmse, Jungferngasse 63 II.
- Berlin: Otto Krämer, Berlin NO. 55, Weißwalderstr. 195.
- Waldheim: Rob. Gletsberg, Waldheim-N., Hauptstr. 98.
- Delitzsch: Oswald Heiblich, Dübenerstr. 2.
- Chemnitz: Otto Ulrich, Kleiststr. 18 VI.
- Apolda: Edm. Döring, Dittstädterstr. 41.
- Hünde: Carl Wentz, Bachhofsstr. 4.
- Kranenburg: William Schreder, Neuhäuser Allee Nr. 11.
- Saagen: Valentin Markwig, Straßenerstr. 12.
- Wittweida: Walter Raabe, Steinweg 70.
- Tressfurt a. Werra und Schneemanshausen: W. Lamp, Tressfurt an der Werra.
- Emmendingen: Karl Kienze, Mündingerstr. 34.

Arbeitsangebote.

Arbeitsangebot: Nach Schlawa i. Schl. wird ein junger, tüchtiger Koffer mit Wiedelmacher gesucht. Meldungen sind zu richten an den Arbeitsnachweis für Schlesien, Wilhelm Krämer, Breslau, Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 39.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge.

- 16. August: Berlin B. 100,—, 17. August: Rehme B. 250,—, 22. August: Berlin B. 250,—, Gießen B. 100,—, 23. August: Langenau B. 100,—, Essen B. 100,—, 24. August: Jüterbog B. 100,—, Schölar B. 50,—, Zirke B. 90,—, 25. August: Klein-Wußheim B. 80,—, Nordhausen B. 1000,—, Emmerich B. 70,—, 26. August: Döbeln B. 200,—, 28. August: Ronneburg B. 100,—, 29. August: Bergedorf B. 40,—, Hamburg B. 300,—, Lachert B. 40,—, Bredstedt B. 100,—, Trebnitz B. 100,—.

Bremen, den 1. September 1913. W. Nieder-Welland, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

- 25. August: Berlin, Fabrik Sonnabend durch H. Börner 220.—

Bremen, den 1. September 1913. W. Nieder-Welland.

Mitglieder-Versammlungen.

Steigt den gewohnheitsmäßigen Versammlungswägern, wo ihr sie trefft, aufs Dach und sagt ihnen, was sie zu tun haben!

Sonnabend, den 6. September: Wühlhausen: Ab. 8 1/2, „Kaiser Wilhelm“. L.-D.: Bericht vom Verbandstag (Fortsetzung); Bericht von der Gaukonferenz. Speyer: Ab. 8 1/2 b. Winkler. L.-D.: Wie stellen sich die Mitglieder zur Anstellung eines Lokalbeamten und Gründung einer Lokalkasse? Verschiedenes. Baidorf: Ab. 8 1/2, b. Sasse (Forst). L.-D.: Bericht vom Verbandstag. Ref.: Gaul. Bable. Götz a. M. Nachm. 4 1/2, i. Restaur. zum halben Mond. L.-D. wird in der Versammlung bekannt gegeben. Rehme, Niederbessen u. Babbenhäusen: Ab. 9, bei Köhle. L.-D.: Aufstellung der Liste zur Krankentafelwahl. Niederbessen: Ab. 8, bei Dente. Brul u. Erlangen: Ab. 8, im Gasthaus zum goldenen Herz. L.-D.: Bericht von der Gaukonferenz. Karlsruhe: Nachm. 4, im „Auerhahn“, Schützenstr. Ref.: Redakteur C. Niendorf.

Sonntag, den 7. September: Wetzlarer: Nachm. 5 1/2, bei Lüttemeyer. L.-D.: Bericht von der Gaukonferenz. Herford: Vorm. 10, im Gewerkschaftshaus. L.-D.: Bericht vom Verbandstag und von der Gaukonferenz. Verschiedenes.

Montag, den 8. September: Gelsenbeck: Ab. 8 1/2, bei Sander. L.-D.: Gauleiter Schlüter referiert über den Verbandstag.

Mittwoch, den 10. September: Rehda: Ab. 8. L.-D.: Bericht vom Verbandstag. Ref.: Schlüter. Donnerstag, den 11. September: Coesl: Ab. 8. L.-D.: Bericht vom Verbandstag. Ref.: Gaul. Schlüter.

Sonntag, den 14. September: Werthe: Nachm. 4. L.-D.: Bericht vom Verbandstag. Ref.: Gaul. Schlüter.

H

St. Felix-Brasil:

Grosse reine Blätter von Dannemann

F

wunderbare Qualität: Nr. 1968 : prachtvolles Material
à Mark 1.75 verzollt

Horrend billige Sumatra-Decken, Schneeweiß brennende, edle Deli-Tabake:

No. 1946.	Vollblatt 2. Länge, hell, zart, reinfarbig	verzollt Mk. 2.10	No. 1935.	Lochblatt 2. Länge, hell, narbig, sehr blattig	verzollt Mk. 2.50
No. 1934.	Vollblatt 3. Länge, lebhaftes Farben, hochfein	Mk. 2.15	No. 1964.	Vollblatt 2. Länge, matt, Qualitätstabak, leicht	Mk. 2.50
No. 1901.	Lochblatt 1. Länge, zarter, guter Linksroller	Mk. 2.30	No. 1947.	Vollblatt 2. Länge, edel, reine matte Farben, vorzüglich deckend	Mk. 2.70
No. 1902.	Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Linksroller	Mk. 2.40	No. 1936.	Vollblatt 2. Länge, hell, reine Farben, feinster Geschmack	Mk. 2.85

:: Beordern Sie in Ihrem eigensten Interesse sofort Muster! ::

Gebrauchte
Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4353

Für die Zahlstelle Berlin Ortsbeamten

Zum 1. Oktober 1913 neu zu besetzen. Bewerber, die Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins und in organisatorischer und agitatorischer Hinsicht befähigt sein müssen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 15. September cr. an den Unterzeichneten einreichen. Den Bewerbungen beizufügen ist ein Aufsatz über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen. Anfangsgehalt 2000 M. jährlich, eventuelle Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Die Ortsverwaltung.

J. A. Wilh. Doerner, Berlin S. 42, Ritterstr. 15.

Officiere div. hundert Zentner

gemischte fertige Zigareneinlage

Pro Pfund 95 A, bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franto Zufendung. Hochfeine Mischung zu 5 A-Zigaretten. 30 Preisliste gratis und franko. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Bestes Rohabak-Verhandlungsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

Borrmann & Speidt

Rohabak * Bremen
empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:

Sumatra-Decker, 2 Länge Vollblatt, mittelfarbig und von großer Deckkraft, Spd. 2.45 M, hellfarbig und leicht, sehr fein, Spd. 2.80 M.
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Spd. 2.90 u. 3.15 M.
Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Spd. 2.60 u. 2.95 M.
His Erag für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decker große Deckkraft, Spd. 1.90, 2.10 M.
Carmen-Umblatt la. la., das Beste, was es hierin gibt, großes, volles, zartes Blatt, Spd. 1.60 M.
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Spd. 1.45 M.
Domingo-Umblatt und Einlage, trocken und leicht, Spd. 1.15 M.
Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Spd. 1.40 M.
Java-Einlage, sehr blattig u. feinschmeckend, Spd. 1.15, 1.25 M.
Havana-Vuelta, Spd. 3.10, 3.75 M.
Yara-Cuba (sauer) Spd. 2.50, 2.70, 2.90 M.
Brasil-Umblatt und Einlage, sehr fein im Geschmack, Spd. 1.60 M.
Lössgut 95 A, 1 M. Original-Mischung 110, 115, 120 M.
Die Preise verstehen sich pro Pfund verzollt, einschließlich Verzollung. Versand nur gegen Nachnahme.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, tüchtige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfehlen

Sumatra-Decker (schneeweiß Brand) 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 A
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 A, Stückblatt 130, 140, 150 A
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 A, (mittel) 200, 230, 240, 250 A
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 A
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 A
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 A
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 240, 260 A
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 A
Geschüttelte Einlage 110 A
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140 A
Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 A
Seedleaf 110, 120 A
Lössgut (blattig) 95, 100 A
Original-Mischung 105, 110, 120 A
Havana 150, 200, 250, 300, 400 A
Decker 650 A
Yara-Cuba (sauer) 180, 200, 250 A

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946
empfehlen in bester Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 A
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 A
Java-Decker bunzel 220 A, hell 260, 280, 300, 320 A
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 A
Java-Einlage 95 A, mit Umbl. 110, 120, 130 A
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 A
Brasil-Decker 175, 200, 210 A
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken 125, 130, 140, 150, 160 A

Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassungen von 50—150 A)
Sollflosser-Abdrücke verjende gratis und franko.
Neu schiedensamerne Formenpressen mit Flaggende, besonders für Gebiete für 10 bis 12 Formen pro Stück 7.50 M. Gummi-Transpa, allerfeinste Ware, größte Deckkraft, pro Spd. 250 A. Zigarettenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 A. Bastbandband, grau und lachsfarbig, pro 100 Meter-Rolle 150 A. [9]
Preis pro Pfund verzollt einschließlich Verzollung. Versand nur unter Nachnahme.

W. Hermann Müller

= Berlin, Magazinstrasse 11 =
Neu eingetroffen:
1912er Holländer Erdgut No. 7419
sehr leichtblättiges, gut brennendes Umblatt, enorm ausgiebig, M. 1.30 pro Pfund verzollt.
Sumatra No. 6869
2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2.25 pr. Pfund verzollt
Beordern Sie Muster!

Rohabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarettenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Hamburger Rohabaklager

Inh.: John Lovie
Seesen a. Harz
Spezialität: Decken in 50 verschiedenen Sorten.
Sumatra-Decken
170, 180, 200, 225, 350 bis 1200 A
Vorstenland-Decken
180, 200, 225, 350 A

Gelesene Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Als besonders preiswert empfehle ich:
Vorstenland-Decke
No. 50, 1. Länge, kolossal zügender Tabak von feiner Qualität, ganz helle Farben wie Sumatra 225 A

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuserstrasse 4
Sumatra-Stückblatt
große 2. Blattlänge, sehr viel hellere Farben, enthaltend, blütenweißer Brand, vorteilhaft deckend, pro Pfund nur M. 2.—

Sumatra-Decke
No. 23, 3. Länge Vollblatt, grau und herrlicher Brand 360 A

Thüringer Rollmesser

geschmiedet aus bestem Stahl, pro Duz. 3.50 M. verjendet per Nachnahme

Sumatra-Decke
No. 34a, 2. Länge Stückblatt, helle schöne Farben, federleicht und blütenweiß, Brand 240 A
Sämtliche Preise verstehen sich inkl. Zoll- und Verzollung. Versand nur gegen Nachnahme. Verlangen Sie bitte Kataloge über Tabake und Formen.
Erfüllungsort für Engros und Detail: Seesen a. H.

Carl Krahnmann

Brötterode, Hagenplan Nr. 3.
Bei Abnahme v. 4 Duz. portofrei

Holländer, erstklassiger Fachmann, seit vielen Jahren in Mexiko, hat die Absicht, eine Geschäftsreise zu machen nach Kuba, Bortorillo, Santo Domingo und empfiehlt als Einkäufer von Tabak.
Offerten erbeten an
G. Uhl, Vohwinkel (Bf. Rheinl.)